

Wiener Stadt-Bibliothek.

29403 A

*(1. Teil)*



[1.]

# Verwaltungsbericht

des

zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichs-  
haupt- und Residenzstadt Wien bestellten

k. k. Bezirkshauptmannes <sup>[Johann]</sup> Dr. v. Friebeis

über die Periode seiner Amtswirksamkeit vom 31. Mai  
bis 13. November 1895.



J. N. 43264

---

Verlag des Magistrats-Präsidiums.



---

Druck von Johann N. Bernay in Wien.

## Einleitung.

---

Mit dem Erlasse Sr. Excellenz des Herrn Statthalters im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 30. Mai 1895, Z. 3475/Pr., L.=G.= und B.=Bl. Nr. 25 (Beil. I), wurde der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Grunde des § 101 des Wiener Gemeindestatutes vom 19. December 1890, L.=G. und B.=Bl. Nr. 45, aufgelöst, und der Gefertigte zur Durchführung der Neuwahlen, sowie zur einstweiligen Besorgung der Gemeindegeschäfte bestellt.

Zu diesem Ende wurden mir alle jene Befugnisse insgesammt zugesprochen, welche nach dem Gemeindestatute dem Gemeinderathe, dem Stadtrathe und dem Bürgermeister im Einzelnen zukommen.

Gleichzeitig hatte ich an die Spitze des Wiener Magistrates als politischer Behörde erster Instanz zu treten.

In den mir zur Seite gestellten Beirath, den ich vor der Entscheidung über alle, nach dem Statute der Beschlusfassung des Gemeinderathes vorbehaltenen, sowie über die wichtigeren der dem Stadtrathe zugewiesenen Agenden zu hören hatte, waren nachbenannte Gemeindeglieder berufen worden, und zwar die Herren:

1. Brauneiß Leopold,
2. Daum Adolf, F.=Dr.
3. Graf Ferdinand,
4. Kupka August, F.=Dr.
5. Müller Josef,
6. Nechansky August, F.=Dr.
7. Purjcht Alexander,
8. Ribaweg Josef,

9. Schneiderhan Josef,
10. Stiaßny Wilhelm,
11. Strobach Josef,
12. Bogler Ludwig, J.-Dr.
13. Wessely Vincenz,
14. Witzelsberger Richard,
15. Wurm Alois.

Hiermit war die legale Grundlage für meine Amtswirksamkeit gegeben.

Heute am Ende jenes Zeitabschnittes stehend, welcher mit der ersten Auflösung des Gemeinderathes seinen Anfang genommen und seinen vorläufigen Abschluß in der am 13. November erfolgten neuerlichen Auflösung des neugewählten Gemeinderathes gefunden hat, fühle ich mich verpflichtet, öffentlich Rechenschaft abzulegen, über meine Gebahrung als provisorischer Gemeindeverwalter

Dieser Rechenschaftsbericht soll ein kurzes, aber übersichtliches Bild geben über die Geschehnisse im Gemeindehaushalte während dieser Zeitperiode.

Ich habe am 31. Mai 1895 die Gemeindegeschäfte aus den Händen des Vicebürgermeisters Dr. Karl Lueger übernommen, und sofort alle Einrichtungen getroffen, um den ungestörten Fortgang der Geschäfte während des Übergangsstadiums aufrecht zu erhalten.

In dieser Hinsicht war es vorerst geboten, allen Delegirten der Gemeinde in den verschiedenen öffentlichen Körperschaften (Donau-Regulierungs-Commission, Commission für Verkehrsanlagen in Wien etc.), deren Mandate durch die Gemeinderathsauflösung erloschen waren, die innegehabten Vollmachten zu erneuern. In dem Stellvertretungsverhältnisse beim Bezirksschulrath wurde an der bisherigen Uebung festgehalten, wonach in der Regel die laufenden Geschäfte einschließlich des Vorsitzes in den Sitzungen durch die Vorsitzenden-Stellvertreter besorgt werden.

Die erste Einberufung und gewissermaßen die Constituirung des Beirathes erfolgte am 5. Juni 1895. Den Beirathsberathungen wurde die von mir nach dem Vorbilde der Ge-

schäftsordnung des Stadtrathes erlassene besondere Geschäftsordnung zu Grunde gelegt (Beil. II.)

Der Beirath trat unter meinem Vorsitze nach Bedarf — meist zweimal in der Woche — zusammen. Die Berichterstattung geschah in der Regel durch die Magistratsreferenten. An die Erstattung des Referates knüpfte sich die Erörterung des Gegenstandes im Beirathe, worauf die Formulirung des Gutachtens der genannten Körperschaft und in den allermeisten Fällen auch sofort die Entscheidung des Vorsitzenden erfolgte.

Ueber die Beirathssitzungen wurden kurzgefaßte, die Gegenstände der Berathung, das Gutachten des Beirathes und die getroffene Verfügung enthaltende Protokolle angefertigt und im Amtsblatte der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien veröffentlicht.

Die nicht dem Beirathe vorbehaltenen minder wichtigen Geschäftsstücke wurden von mir im kurzen Wege in der Regel unter Genehmigung der Magistratsanträge erledigt. Die Verlautbarung der so getroffenen Verfügungen erfolgte gleichfalls im Amtsblatte der Stadt Wien.

Was die sachliche Führung der Geschäfte betrifft, so waren die Grundsätze, nach welchen ich in dieser Hinsicht vorzugehen hatte, durch meine Instruction genau vorgeschrieben.

In dieser Instruction hatte ich die Weisung erhalten, mich über alle Einzelheiten der hauptstädtischen Verwaltung und die Einrichtungen der Gemeindeanstalten thunlichst durch persönliche Anschauung zu unterrichten und durch einen ausgedehnten mündlichen Verkehr mit den Parteien, sowie mit den städtischen Referenten, hauptsächlich aber durch die Fernhaltung bureaukratischer Weitwendigkeiten, auf eine den Anforderungen der Neuzeit entsprechende, nicht bloß gute, sondern auch insbesondere rasche Geschäftsbehandlung hinzuwirken.

In diesem Sinne war es mir zur Pflicht gemacht, die Interessen der Gemeinde und der hauptstädtischen Bevölkerung nach besten Kräften zu vertreten und demgemäß darnach zu trachten, daß nicht nur die laufenden Geschäfte eine klaglose und prompte Erledigung finden, sondern daß auch die im Zuge befindlichen größeren Actionen der Gemeinde nach Maß-

gabe der bereits gegebenen Directiven energisch gefördert werden, damit der Reichshauptstadt aus der Sistirung der Thätigkeit ihrer selbstgewählten Vertretungskörper unter gar keinen Umständen ein Nachtheil erwachse.

Dagegen war selbstverständlich bei der Inskribenrufung neuer Einrichtungen und der Inangriffnahme neuer Arbeiten die größte Zurückhaltung geboten, welche aber keineswegs soweit gehen durfte, der Gemeinde eine günstige Gelegenheit zur thatkräftigen Wahrnehmung ihrer Interessen oder zur Benützung eines sich anbietenden Vortheiles entgehen zu lassen oder ihr etwa gar durch die ängstliche Unterlassung einer räthlich erscheinenden, wenn auch weiter tragenden Verfügung einen positiven Schaden zuzufügen.

Was insbesondere die Durchführung der Neuwahlen des Gemeinderathes betrifft, so gingen meine diesfälligen Directiven dahin, daß bei allen hier in Betracht kommenden Verfügungen einzig und allein die leitenden Principien gewissenhafter Gesetzesbefolgung und strengster Unparteilichkeit maßgebend zu sein hätten. Das Gleiche gilt von der in meine Amtsperiode gefallenen Durchführung der Wahlen je eines Landtagsabgeordneten aus dem I. Bezirke und aus dem vormaligen Landgemeindenbezirke Hernals.

Zu der Besprechung der einzelnen Verwaltungsmaterien übergehend, beginne ich mit der Erörterung des Wahlgeschäftes, dessen Besorgung von Gesetzeswegen meine erste und wichtigste Aufgabe zu bilden hatte.



## Durchführung der Neuwahlen des Gemeinderathes.

Sofort nach meiner Amtsübernahme habe ich die nothwendigen Einleitungen behufs beschleunigter Anlegung der Wählerlisten getroffen. Da jedoch die hiezu erforderlichen Vorarbeiten sehr bedeutende waren, und ich mich über Antrag des Beirathes auch entschlossen hatte, im Sinne eines früheren Stadtrathsbeschlusses die Wählerlisten in Druck zu legen und noch vor der öffentlichen Auflegung derselben, beziehungsweise vor Beginn der Reclamationsfrist, den einzelnen Wählern zuzustellen, so reichte die mir zur Ausschreibung der Neuwahlen offengestandene sechswöchentliche Frist mit knapper Mühe für die Bewältigung dieses ersten Theiles des Wahlgeschäftes aus.

Am 10. Juli erfolgte die Veröffentlichung der Kundmachung über die Ausschreibung der Wahlen, die Auflegung der Wählerlisten und die Bestimmung der Frist zur Einbringung von Einwendungen gegen dieselben in der „Wiener Zeitung“.

Innerhalb der Reclamationsfrist wurden 3346 Wahlbeschwerden eingebracht. Die in denselben erhobenen Einwendungen betrafen das Wahlrecht von 5486 Personen.

Ueber diese Einwendungen hatte der Magistrat innerhalb der vom Gesetze weitaus zu kurz bemessenen achttägigen Frist zu entscheiden. Nur mit der allergrößten Anstrengung vermochte derselbe seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Auf Grund der Entscheidungen des Magistrates wurden 3051 Personen in die Wählerlisten neu aufgenommen, 39 bereits eingetragenen Personen wurde das Wahlrecht abgesprochen, bei 320 Wählern wurden die beantragten Verschiebungen in andere Bezirkslisten, bei 201 Wählern die sonst

begehrten Berichtigungen vorgenommen, in 402 Fällen erwiesen sich die erhobenen Einwendungen als gegenstandslos, 1473 Einwendungen wurden als ungerechtfertigt abgewiesen.

Gegen diese Entscheidungen des Magistrates wurden 103 Berufungen eingebracht. In 46 Fällen war diesen Berufungen Folge zu geben. 57 Recurse waren abschlägig zu bescheiden. Diese Entscheidungen wurden von dem Befertigten, in den wichtigeren Fällen nach Anhörung des Beirathes, in der Zeit vom 10. bis 22. August gefällt.

Nebenher erfolgte in beiläufig 500 Fällen die Berichtigung der Wählerlisten von Amtswegen.

Die Gesamtzahl der schließlich verzeichneten Wähler betrug 86.857 gegen 81.404 bei den zuletzt vorangegangenen und 80.030 bei den Wahlen des Jahres 1893.

Nach Abschluß des Reclamationsverfahrens und nach Aufertigung, beziehungsweise Drucklegung der Nachtragswählerlisten wurde am 8. September die Kundmachung über die Zeit und den Ort der stattfindenden Wahlen in der „Wiener Zeitung“ verlautbart.

Die Wahlen des dritten Wahlkörpers wurden auf den 17., beziehungsweise die engeren Wahlen auf den 21., jene des zweiten Wahlkörpers auf den 23., beziehungsweise 25., endlich jene des ersten Wahlkörpers auf den 26., beziehungsweise auf den 30. September anberaumt.

Um das Wahlgeschäft nach Thunlichkeit zu erleichtern und Störungen vorzubeugen, wurde für circa tausend Wähler je eine Wahlcommission aufgestellt. In diesem Sinne wählten die Wähler des dritten Wahlkörpers in 59, jene des zweiten Wahlkörpers in 33 und die Wähler des ersten Wahlkörpers in 20 Sectionen.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung, sowie zur Fernhaltung der Wahlagitation in, beziehungsweise vor den Wahllocalitäten und den Zugängen zu denselben wurde durch Aufstellung einer genügenden Anzahl von Magistratsdienern vorgesorgt.

Die Wahlbetheiligung war eine außerordentlich lebhaft. Von den in den Wählerlisten eingetragenen 86.857 Wahl-

berechtigten übten 66.863 (also 77·3%) ihr Wahlrecht aus, und zwar traten im dritten Wahlkörper von 54.807 Wahlberechtigten 42.726, im zweiten Wahlkörper von 26.537 Verzeichneten 20.382 und im ersten Wahlkörper von 5513 Wahlberechtigten 4053 zur Wahlurne.

Gegen die vollzogenen Wahlen sind im Ganzen nur fünf Wahlproteste eingebracht worden. Die Agnoscirung der Wahlen erfolgte nach Anhörung des Beirathes in den ersten Tagen des Monats October unter gleichzeitiger Zurückweisung der eingelaufenen, jedoch als unbegründet erkannten Proteste.

Nach Einlangen der Annahmserklärungen seitens der gewählten Gemeinderäthe wurde die Wahl des Bürgermeisters auf den 29. October anberaumt.

Das Ergebniß dieser unter dem Voritze des Gefertigten durchgeführten Wahlhandlung war die Wahl des Gemeinderathes Dr. Karl Lueger zum Bürgermeister mit 93 Stimmen.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser die Wahl des Genannten nicht zu bestätigen geruhte, erfolgte am 13. November die zweite Bürgermeisterwahl, welche in der neuerlichen Auflösung des Gemeinderathes ihren Abschluß fand.

## Geschäftsführung im allgemeinen.

Die nunmehr folgende Skizze der eigentlichen Gemeindeverwaltung ist nach ihren wesentlichsten Theilen in der Gruppierung des zuletzt erschienenen Verwaltungsberichtes der Stadt Wien dargestellt.

Abweichungen ergaben sich nur insoferne, als mit Rücksicht auf die kurze Dauer und den provisorischen Charakter der interimistischen Geschäftsführung eine gleich intensive Thätigkeit nicht auf allen Zweigen der Verwaltung plaggreifen konnte, und es daher zweckmäßig erschien, verschiedene in dem erwähnten Verwaltungsberichte der Stadt Wien selbstständig behandelte Materien unter gemeinsame Schlagworte zusammenzuziehen.

Was zunächst den ziffermäßigen Umfang der Geschäftsbearbeitung in der Zeit vom 31. Mai bis 13. November anlangt, so betrug die Zahl der eingelaufenen Acten:

beim Magistrate 100.484 Stück,

bei den magistratischen Bezirksämtern 365.799 Stück,

in der Expositur für Schubwesen 2811 Stück.

Bei Uebernahme der Geschäfte habe ich an Geschäftsstücken, die in der Behandlung des ehemaligen Stadtrathes, beziehungsweise Gemeinderathes standen, und einer Erledigung noch nicht zugeführt waren,

50 Acten aus dem Jahre 1891,

36 " " " " 1892,

95 " " " " 1893,

203 " " " " 1894,

578 " " " " 1895,

zusammen daher 962 Stücke vorgefunden.

Während meiner Geschäftsführung liefen 4907 in die stadt-, beziehungsweise gemeinderäthliche und präsidiale Ge-

bahrung gehörige Acten ein, so daß ich über eine Gesamtzahl von 5869 Stück eine Entscheidung zu treffen hatte.

Von diesen wurden nur 204 Acten, welche mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung oder ihren principiellen Charakter einer meritorischen Erledigung nicht zugeführt werden konnten, der Beschlußfassung des künftigen Stadtrathes, beziehungsweise Gemeinderathes vorbehalten.

Unter den vorbehaltenen Gegenständen kommen nachstehende besonders zu erwähnen: die Vorlagen zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät, der Entwurf einer neuen Bauordnung für Wien, die Referate über die Reorganisation der Armenpflege, die Regelung der äußeren Schulbedienung, die Ergänzung der Hochquellenleitung, die Erwirkung eines Landesgesetzes wegen Einhebung von Wasserbezugsgebühren, die Frage der Einsammlung des Haus-, Straßen- und Marktfehrichtes in den Bezirken II—XIX in eigener Regie u. v. A.

Außerdem befinden sich unter den vorbehaltenen Geschäftsstücken solche, welche Anträge auf Verleihung kommunaler Auszeichnungen, sowie Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien betreffen. Dagegen war es im Interesse der Einschreiter geboten, Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband in Behandlung zu nehmen. Hiezu wird an dieser Stelle bemerkt, daß 2580 Bewerbern auf Grund eines einstimmigen Botums des Beirathes die Zuständigkeit verliehen, beziehungsweise die Aufnahme in den Gemeindeverband zugesichert wurde.

Ueber 1405 Acten wurde nach Anhörung des Beirathes in 47 Sitzungen die Entscheidung getroffen. Der noch erübrigende Theil der Agenden wurde im kurzen Wege (ex praesidio) erledigt. Die im kurzen Wege erledigten Gegenstände betrafen vielfach Abschreibungen kleinerer, uneinbringlicher Forderungen, geringfügige Anschaffungen für laufende Bedürfnisse, Veräußerung von Mobilien geringeren Werthes und andere verhältnißmäßig unbedeutende administrative Verfügungen.

Die geringe Wichtigkeit der zuletzt erwähnten Geschäfts-

stücke regt zur Erörterung der Frage an, ob es nicht bei einer eventuellen Revision des Wiener Gemeindestatutes wünschenswerth wäre, im Wege der Abänderung der Bestimmungen dieses Gesetzes über den Wirkungsbereich des Stadtrathes eine Entlastung dieser durch die Berathung größerer oder bedeutungsvoller Gegenstände ohnedies außerordentlich in Anspruch genommenen Körperschaft dadurch herbeizuführen, daß eine Reihe von Agenden, deren Wichtigkeit in keinem Verhältnisse zu ihrer Zahl steht, entweder dem Magistrate zur Erledigung überlassen oder etwa die Entscheidung über diese minder wichtigen Geschäftsstücke Unterabtheilungen (Senaten) des Stadtrathes zugewiesen würde.

## I. Personalien.

Das stetige Wachsen der Agenden und die außerordentliche Inanspruchnahme des Beamtenkörpers hauptsächlich auf dem Gebiete der immer größer werdenden Anforderungen gegenüberstehenden Marktpolizei erforderte es, wenigstens eine theilweise Vermehrung der Beamten und Angestellten eintreten zu lassen.

So wurde die Anzahl der Conceptspraktikanten von 35 auf 40 erhöht. Die Zahl der thierärztlichen Praktikanten wurde um 4 vermehrt und gleichzeitig widerruflich die Erhöhung des denselben, sowie den thierärztlichen Aspiranten bisher bewilligten Kostgeldes von täglich 80 kr. auf täglich 1 fl. 20 kr. vorgenommen.

Für das Marktamt wurden 12, für das Conscriptioinsamt 3, für das Expediit 11, für das statistische Departement 2 Diurnisten neu aufgenommen.

Um den Eintritt brauchbarer Elemente in die Berufsfeuerwehr möglichst zu fördern, fand eine Vermehrung der provisorischen Chargen um 5 Löschmeister- und 7 Löschmeistergehilfenstellen unter gleichzeitiger Auflassung von 5 Feuerwehrmannstellen I. Classe und 7 Feuerwehrmannstellen II. Classe statt.

Zur Besetzung gelangten nachstehende in Erledigung gekommene Stellen:

im Conceptstatus:

1 Magistratsrathstelle, 2 Magistratssecretär-, 2 Magistratscommissär-, 3 Magistratsconcipistenstellen I. Kategorie und 3 Magistratsconcipistenstellen II. Kategorie;

im Stadtbauamte:

2 Ober-Ingenieur-, 2 Ingenieur-, 2 Ingenieuradjunctenstellen I. Kategorie und 2 Ingenieuradjunctenstellen II. Kategorie.

(Die Besetzung der 2 erledigten Baurathstellen wurde dem künftigen Stadtrathe vorbehalten.)

in der Stadtbuchhaltung:

1 Rechnungsrath-, 1 Rechnungsrevidentenstelle, 2 Rechnungsofficialstellen I. Kategorie, 2 Rechnungsofficialstellen II. Kategorie und 2 Rechnungsassistentenstellen. Außerdem wurde 1 Rechnungsrathstelle extra statum besetzt.

Im Stadtphyficate wurden im neucreirten Status der städtischen Bezirksärzte

6 städtische Bezirksärzte in die VIII.,

6 " " " " IX. und

14 " " " " X. Rangclasse

I. Kategorie eingereicht.

In der städtischen Feuerwehr wurden besetzt die Stellen des Commandanten, des Oberinspectors und eines Inspectors;

im IV. städtischen Waisenhause die Stelle eines Waisenhaußvaters;

in der Kanzlei: 3 Officialstellen I. Kategorie, 3 Officialstellen II. Kategorie (davon 1 extra statum) und 4 Accessistenstellen;

im Steueramte: 1 Officialstelle II. Kategorie und eine Accessistenstelle;

im Executionsamte: 2 Officialstellen I. Kategorie und 4 Accessistenstellen (letztere provisorisch).

4 Mahnboten II. Bezugsclasse wurden in die I. und 6 Mahnboten III. Bezugsclasse in die II. Bezugsclasse eingereicht; in der III. Bezugsclasse wurden 13 Stellen besetzt.

14 Schuldiener II. Bezugsclasse wurden in die I. und 8 Schuldiener III. Bezugsclasse in die II. Bezugsclasse eingereiht.

2 Amtsdienner der III. Bezugsclasse wurden in die II. Bezugsclasse eingereiht und 8 Amtsdiennerstellen III. Bezugsclasse besetzt.

Im städtischen Volksbade im IX. Bezirke wurde die Bademeisterstelle und im städtischen Asyl- und Werkhause wurden die Oberaufseherstelle und 6 Aufseherstellen besetzt.

In der städtischen Pfandleihanstalt im XIV. Bezirk wurden 1 Liquidator, 2 Cassiere, 1 Pfänderverwahrer und 2 Kanzlisten ernannt.

Im Straßensäuberungspersonale für den I. Bezirk wurde die provisorisch creirte Unterschafferstelle besetzt.

Außerdem wurden 2 Forstwartstellen provisorisch besetzt und 22 Markthallendiener mit den Bezügen der Diener III. Bezugsclasse definitiv angestellt.

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden: 21 Beamte bezw. Angestellte und Bedienstete der Gemeinde.

Die Gesamtsumme der angewiesenen Ruhebezüge beträgt 28.156 fl. 20 kr., der Gesamtbetrag der den Witwen und Waisen von Beamten und Dienern angewiesenen Pensionen und Erziehungsbeiträgen beziffert sich auf rund 13.000 fl. An Gnadengaben wurden mit Zustimmung des Beirathes eine Summe von rund 9400 fl. bewilligt.

In Bezug auf die Gewährung von Gehaltvorschüssen mußte an der bisherigen sehr liberalen Uebung des Gemeinderathes, beziehungsweise Stadtrathes festgehalten werden.

Die Gesamtziffer der, nach Anhörung des Beirathes bewilligten Gehaltvorschüsse beträgt 40.274 fl. 06 kr. Die nach Anhörung des Beirathes gewährten Ausshilfen erreichten einen Betrag von 1090 fl., die bewilligten Remunerationen einen Betrag von 11.880 fl.

Gegen 7 Beamte und 3 Diener wurde im Disciplinarwege vorgegangen, und zwar wurde in 4 Fällen ein Verweis, in 1 Falle (nach der Dienstpragmatik einer ehemaligen Vorortegemeinde) eine Rüge, in 1 Falle der Verlust des An-



spruches auf Gehaltsvorrückung, in 1 Falle die Versetzung in den bleibenden Ruhestand und in 3 Fällen die Entlassung ausgesprochen.

Die gegen die Qualification erhobenen Einsprüche von 5 Beamten wurden in 3 Fällen abgewiesen, in 2 Fällen wurde dem Einspruche theilweise stattgegeben.

## II. Finanzen.

Eine erschöpfende ziffermäßige Darstellung der im städtischen Haushalte in der Berichtsperiode vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben kann mangels der erforderlichen Zeit nicht gegeben werden.

Die Finanzgebarung bewegte sich im Allgemeinen im Rahmen des genehmigten Budgets. Insoferne sich jedoch bei der Ausführung von seitens des Gemeinderathes bezw. Stadtrathes gefaßten Beschlüssen Mehrererfordernisse ergaben oder durch neu an die Gemeinde herantretende unabweisbare Anforderungen die betreffenden Rubriken des genehmigten Budgets in einem erhöhten Maße in Anspruch genommen wurden, mußte die Bewilligung von Zuschußcrediten erfolgen. Die Höhe der gewährten Zuschußcredite betrug im ganzen rund 1,103.000 fl. Die wesentlichsten der bewilligten Zuschußcredite sind aus der beiliegenden Tabelle (Beil. III) zu entnehmen. Durch die Gewährung dieser Zuschußcredite wird die Ordnung des Gemeindehaushaltes jedoch keinerlei Störung erfahren, nachdem diesen unpräliminirten Auslagen Ersparungen von rund 1,280.000 fl. (Beil. IV) entgegenstehen und außerdem noch erhöhte Steuereingänge zu gewärtigen sind.

Weiter kommt noch zu erwähnen, daß anlässlich der Zusammenstellung des Rechnungsabschlusses pro 1894 die nachträgliche Genehmigung von Zuschußcrediten für im Jahre 1894 eingetretene, formell jedoch noch nicht genehmigte Ueberschreitungen der bewilligten Budgetposten in der Höhe von rund 400.000 fl. nothwendig wurden.

Der vom Magistrate vorgelegte Hauptrechnungsabschluß für das Jahr 1894 war im Sinne des § 51 des Wiener Ge-

meinde=Statutes vom 16.—29. September zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Es sind jedoch seitens der Gemeindeglieder keine Erinnerungen vorgebracht worden.

Die während der provisorischen Amtsführung vorgenommenen Cassenscontrirungen verliefen befriedigend.

Nachdem in den letzten Tagen vom Magistrate auch der Hauptvoranschlag für das Jahr 1896 vorgelegt wurde, wird sich die provisorische Gemeindeverwaltung schon in der nächsten Zeit mit diesem umfangreichen Operate befassen können.

Hinsichtlich der Gebahrung in Angelegenheit des 35 Mill. Kronenanlehens hebe ich hervor, daß der unter den Restanten vorgesehene Antrag des Gemeinderathes Dr. Stern auf Sistrirung der Ausgabe des Restes per 11 Mill. Nominale 4%iger Schuldverschreibungen und Ausgabe von 3%igen an Stelle der 4%igen abgelehnt wurde.

In Ausführung eines früheren Gemeinderathsbeschlusses wurde die Papierlieferung für den Neudruck der zusammengelegten Titres dieses Anlehens der Neusiedler Actiengesellschaft für Papierfabrication, der Druck der Firma H. Engel übertragen.

Was die Verwaltung des Gemeindegutes betrifft, so kommt vorerst zu erwähnen, daß bei dem über Beschluß des ehemaligen Gemeinderathes im Offertverhandlungswege durchgeführten Verkauf des Hauses D.-Nr. 6, Neuer Markt (Hôtel Munsch) ein für die Gemeinde sehr günstiger Kaufpreis (603.665 fl.) erzielt wurde.

Die vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Detailpläne für den Neubau des dem Bürgerspitalfonde gehörigen Hauses I. Stefansplatz 2 wurden genehmigt und sie stellen eine glückliche Verbindung einer vom Standpunkte der Aesthetik gebotenen architektonischen Gestaltung des Neubaus mit der im Interesse des Fondes zu erreichenden möglichst günstigen Erträgnißfähigkeit dar. Die bereits durchgeführte Vermiethung der Souterrain- und Parterrelocalitäten allein wird ein jährliches Zinserträgniß von rund 35.000 fl. ergeben.

Städtische Gründe wurden um den Gesamtbetrag von 345.544 fl. verkauft. Davon entfällt auf Linienwallgründe ein Betrag von 87.700 fl. In dem heurigen Jahre gelangte jedoch von diesen Erlösen nur ein Theilbetrag von 178.915 fl. 64 kr. zur Einzahlung.

Bemerkenswerth auf dem Gebiete des städtischen Haushaltes wäre noch, daß sich die Gemeinde an der Beschaffung des Baucapitales der für die städtischen Steinbrüche in Ober-Österreich wichtigen Localbahn Mauthausen—Grein durch Zeichnung von Stammactien im Betrage von 10.000 fl. betheiligte und sich hinsichtlich der projectirten Schneebergbahn zur Uebernahme von Stammactien im Nennwerthe von 5000 fl. bereit erklärte.

Einer Anzahl von humanitären Vereinen und Anstalten wurden Subventionen, u. zw. größtentheils im Rahmen der Budgetansätze auf Grund einhelliger Zustimmung des Rathes bewilligt.

Die Gesamthöhe derselben erreichte den Betrag von 39.530 fl.

### III. Amtsgebäude.

Am 19. August wurde mit dem Bau des nach den Plänen des Stadtbauamtes genehmigten Amtshauses für den XI. Bezirk begonnen.

Das Detailproject für die Erweiterung der elektrischen Anlage im Rathhause wurde genehmigt.

Einem Bedürfnisse, welches sich bei der Veranstaltung von Festlichkeiten in den Prunkräumen des neuen Rathhauses fühlbar gemacht hat, wurde durch die Anschaffung von Musikpulten und Speisetischen nach Zeichnungen des verewigten Meisters Schmidt entsprochen.

### IV. Verkehrswesen.

#### a) Straßenbahnen.

In der hochwichtigen und höchst actuellen Frage der Einführung elektrischer Straßenbahnen fand die provisorische Gemeindeverwaltung ein vom Stadtrathe auf Grund lang-

wieriger, sehr eingehend gepflogener Vorberathungen aufgestelltes Programm für die Herstellung eines Bahnnetzes mit elektrischem Betriebe in Wien vor.

Um diese schon äußerst dringend gewordene Frage endlich ihrer Lösung zuzuführen, wurde die Ausschreibung einer allgemeinen Concurrenz zur Einbringung von Projecten über die in Wien herzustellenden elektrischen Straßenbahnen, sowie von Offerten über die hinsichtlich der auszuführenden Bahnanlagen abzuschließenden Bau- und Betriebsverträge unter der grundsätzlichen Annahme veranlaßt, daß die Concession für die Wiener elektrischen Straßenbahnen unter allen Umständen von der Gemeinde zu erwerben sein wird.

Was speciell die Abstellung der vielbeklagten Uebelstände im Betriebe der Wiener Tramwaygesellschaft betrifft, war der provisorischen Gemeindeverwaltung die Gelegenheit geboten, auch ihrerseits an der von der Statthalterei nachdrücklich verfolgten Verbesserung dieses Betriebes mitzuwirken. Die gedachten Verfügungen der Staatsverwaltung bezweckten die Erhöhung der Fahrleistung, die Schaffung einer verlässlichen Verkehrsstatistik für die weitere Ausgestaltung des Fahrplanes, die Ausdehnung des Ueberfüllungsverbotes und schließlich die Herstellung der erforderlichen Geleiseanlagen für die von der Gemeinde begehrte theilweise Trennung des Ringverkehrs vom Radialverkehre und waren bei dem dormaligen größeren Entgegenkommen der Gesellschaft auch von einem thatsächlichen Erfolge begleitet.

Schließlich kommt noch die der Wiener Tramwaygesellschaft ertheilte Bewilligung zur Legung eines zweiten Geleises in der Babenbergerstraße, beziehungsweise Mariahilferstraße zu erwähnen.

#### b) **Straßensäuberung und Bespritzung.**

Im Zuge einer intensiveren Durchführung der eigenen Regie hinsichtlich der Straßensäuberung in der inneren Stadt ergab sich die Nothwendigkeit der Vermehrung des Personales sowie der Erhöhung des Pferdestandes. Principiell wurde auch

die Errichtung eines Depots im Bezirke Leopoldstadt an Stelle des alten in Margarethen befindlichen in Aussicht genommen.

Durch die Genehmigung der vom Magistrate erstatteten Vorschläge auf probeweise Verfrachtung des Kehrrechts mittelst Dampftramway nach Groß-Enzersdorf dürfte mit Rücksicht auf die hieraus resultirenden Erfahrungen eine nicht unwichtige Directive für die ferneren Entschlüsse der Gemeindeverwaltung gewonnen werden.

Zu Zwecken der Straßenbesprikung im XIX. Bezirke wurde das Project für die Errichtung eines Schöpfwerkes in Grinzing, Feilergasse, zunächst dem dortselbst befindlichen Staubassin genehmigt.

### c) Straßenherstellungen und Regulirungen.

In der Verlängerung der Ersten Landengasse längs des Viaductes der priv. Oesterreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft bis zur Schußlinienstraße im XI. Bezirke wurde ein 4 m breiter Fahrweg hergestellt.

Die Trottoirherstellung vor dem Rathhause und Schaffung von Uebergängen zu demselben wurde genehmigt.

Die Zufahrtstraße zum Kehrrechtabladeplatz am Bruckhausen wurde ausgepflastert.

Die Erdbrückgasse im XVI. Bezirke wurde provisorisch durchgeführt und fahrbar gemacht.

Die von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei nomine des k. k. Blindenerziehungsinstitutes proponirte Grundtransaction wurde genehmigt und hiemit die wichtige Frage der Durchführung der Josefstädterstraße einer befriedigenden Lösung zugeführt.

Der Gemeinde Stadlau wurde für den Fall des gesicherten Zustandekommens des Straßenzuges Kaisermühlen-Stadlau eine Subvention von 4000 fl. seitens der Gemeinde Wien in Aussicht gestellt.

Die Breitenfurterstraße und der Platz bei der Einmündung der Draschegasse in diese Straße im XII. Bezirke wurde regulirt.

Das Project für die Umlegung des äußeren Theiles der

Heugasse und Verbreiterung der Fahrbahn des Arsenalweges im III. und IV. Bezirke wurde genehmigt.

Die Leopold Müller-, sowie die Bernbrunnungasse im XIII. Bezirk wurden nach dem vom ehemaligen Stadtrathe genehmigten Profile hergestellt.

Ebenso wurde die Grillgasse im XI. Bezirke, ferner die verlängerte Dreilaufergasse und Felberstraße im VII. bezw. XV. Bezirke regulirt, die Isbarygasse zwischen der Bahnhofstraße und der Kettichgasse in Hütteldorf im XIII. Bezirke verbreitert und regulirt; desgleichen wurde die Regulirung des Sonnenbergplatzes im XIX. Bezirke und das Project für die Regulirung der Gloriettegasse von ihrem Bruche bis zur Lainzerstraße im XIII. Bezirke genehmigt.

#### d) Pflasterungen.

Die Anzahl der heuer zur Ausführung gelangten Pflasterungen beziehungsweise erfolgten Projectsgenehmigungen war eine ziemlich bedeutende.

Im Nachstehenden sollen nun jene wichtigeren Arbeiten hervorgehoben werden, welche nach Anhörung des Beirathes genehmigt wurden. Es sind das die Neu- beziehungsweise Umpflasterungen:

in der Reiznerstraße von der Richardgasse bis zum Kennweg im III. Bezirke (mit Metallic);

in der Liechtensteinstraße zwischen der Berg- und Hörlgasse im IX. Bezirke;

in der Wallfischgasse zwischen der Rärnthnerstraße und Akademiestraße im I. Bezirke (geräuschlos);

in der Weihburggasse im I. Bezirke (Reconstruction des geräuschlosen Pflasters);

in der Mannagetttagasse im XIX. Bezirke (Trottoir vor der Schule und Fahrbahn vor der Kirche);

in der Zeleborgasse zwischen der Wilhelmstraße und der Bachmüllergasse im XII. Bezirke;

in der Dornbacherstraße zwischen D.-Nr. 80 und 86 im XVII. Bezirke.

Zur Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der

Wallfischgasse konnte sich die Gemeindeverwaltung um so eher entschließen, als eine Anzahl von Hauseigenthümern zu den Kosten dieser Anlage einen Beitrag von 4000 fl. leistete.

Die Reconstruction des geräuschlosen Pflasters in der Weihburggasse, welches erst im vorigen Jahre hergestellt wurde, war zwar nicht durch Mangelhaftigkeit der Arbeiten, wohl aber dadurch bedingt, daß sich die allzu starke Imprägnirung der Holzstöckel mit Theer in der engen Straße höchst unangenehm fühlbar machte. Im Hinblick auf das Anerbieten der Firma, die mit Theer imprägnirten Holzstöckel durch solche mit Chlorzink imprägnirte, unter der Bedingung zu ersetzen, daß die auf diese Art entfernten Holzstöckel bei currenten Pflasterungen für die Gemeinde gegen eine an dieselbe zu vergütende Entschädigung wieder zu verwenden sind, konnte die Reconstruction mit relativ geringen Kosten durchgeführt werden.

#### e) Brücken.

Hinsichtlich der Vorarbeiten für die Erbauung einer definitiven Brücke über den Donaucanal an Stelle der Franzensbrücke war insoferne ein Fortschritt zu verzeichnen, als nunmehr die Concursauschreibung zur Erlangung von Projecten verfügt wurde. Zum Eintritte in die zur Beurtheilung der einlangenden Entwürfe berufene Jury wurden die Herren: Baurath von Wielemans und die Professoren Brick und Melan eingeladen.

### V. Wiener Verkehrsanlagen.

Die Verkehrsanlagen nahmen — und hier sei in erster Linie der von der Gemeinde ausgeführten Arbeiten gedacht — einen dem Programme entsprechenden Fortgang, der sich in einer intensiven Thätigkeit auf den verschiedenen Theilen der in Aussicht genommenen Bauten äußerte und einer bedeutenden Anzahl von Arbeitern dauernden Verdienst sicherte.

#### a) Bau der Sammelcanäle.

Hinsichtlich des linksseitigen Haupt-Sammelcanals erfolgte die Schlußcollaudirung in allen drei Baulösen am 2. October

und wurde der Canal in voller Ausdehnung in das Eigenthum der Commission für Verkehrsanlagen übernommen.

Die Arbeiten für den rechtsseitigen Haupt-Sammelcanal und für die Nebensammler in den Baulosen I und II, d. i. in der Strecke vom Hauptplatze in Nußdorf bis zum Alsbache wurden bis auf geringfügige Herstellungen beendet.

Im Baulose III wurde die Einlösung des Wasserzollamtes durchgeführt, das bedungene provisorische Gebäude für die Unterbringung der Amtslocalitäten des Wasserzollamtes am Franz Josefs-Quai erbaut und dem Finanz-Aerar zur Benützung übergeben. Die Inangriffnahme der Bauarbeiten im Baulose III erfolgte am 2. September.

Für das Baulose IV a vom Kaiserbade bis zur Postgasse wurde das Project genehmigt und die Offertverhandlung durchgeführt.

### b) Wienflußregulirung.

Eine der ersten Etappen in der Durchführung dieses großen Werkes bildete die Inangriffnahme der Demolirung der stattlichen Häuserzeile, welche sich auf der linken Seite der Magdalenenstraße von D.-Nr. 3 bis 21 und von Nr. 25 bis 35 erstreckte.

Der Bau der großen Staubassins in Weidlingau schritt rüstig vorwärts; im Mauerbachbette wurde der beim Baue des Nordostseecanales in Thätigkeit gestandene große Trockenbagger aufgestellt und in Verwendung genommen.

Ueber Veranlassung der Commission für Verkehrsanlagen erfuhr das bereits genehmigte Project für die Wienflußregulirung in der Strecke vom Gumpendorfer Schlachthause in Mariahilf bis oberhalb der Maria Theresienbrücke eine Aenderung in der Richtung, daß der Einwölbungskörper des Wienflusses gegen das linke Ufer hin verschoben wird.

Am 18. Juli fand die Offertverhandlung bezüglich der mit rund 6,000.000 fl. veranschlagten Arbeiten und Lieferungen für die Ausführung des Detailprojectes der Wienflußregulirung vom Schikanedersteg im IV. Bezirke, bis oberhalb der Kaiser Franz Josefsbrücke im XIII. Bezirke statt. Die Erd- und



Pflasterer=Arbeiten, dann die Sohlenmauerung sammt der maschinellen Installation, die Mauerungsarbeiten, sowie der überwiegende Theil der Einwölbungen, wurden den Unternehmern M. Sager, W. v. Doderer und J. Göhl übertragen.

### c) Wiener Stadtbahn.

Die Forderung der Gemeinde, daß an der Wienthallinie die landseitigen Stützmauern jeweilig über Verlangen der Gemeinde bis zu dem von dieser für die Quaistraße, beziehungsweise für die neben der Bahn führende Parallelstraße festzusetzenden Niveau zu erhöhen seien, wurde vom k. k. Handelsministerium abgelehnt. Es wurde daher die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen. Aus dem gleichen Gesichtspunkte wurde auch gegen die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums in Angelegenheit der Verlegung der Haltestelle „Gieking“ die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht.

Durch die Genehmigung des Detailprojectes für die Anlage des „Bahnhofes Hauptzollamt“ der Wienthallinie, welchem die Umgestaltung der gegenwärtig als Hochbahn geführten Verbindungstrasse in eine Tiefbahn zu Grunde liegt, hat die Verbindung der Landstraße mit der inneren Stadt nicht nur in schönheitlicher Richtung, sondern auch mit Rücksicht auf die Verkehrsbedürfnisse (Ermöglichung der Ueberführung der Landstraßer Hauptstraße und der Margergasse über die Bahn) einen wesentlichen Vortheil erfahren.

In einer Reihe von Fällen wurde seitens der Gemeinde auch die Zustimmung zu Projecten für Ueberbrückungen und zu architektonischen Ausgestaltungen erteilt.

## VI. Wasserversorgung.

Wenn auch mit der Auflösung des bestandenen Gemeinderathes in der Ausgestaltung der Hochquellenleitung, bezw. Ausführung einer zweiten selbstständigen Hochquellenwasserleitung, sowie in der Erbauung einer Nutzwasserleitung keine die künftige Gemeindeverwaltung präjudicirenden Schritte

unternommen werden konnten, so wurden doch die hierüber seitens des Stadtbauamtes begonnenen Studien — hier wird nur auf die Grundwassererhebungen in Leopoldsdorf am Marchfelde im Hinblick auf das Project einer Nutzwasserleitung, sowie auf die allerdings zum letzten Male vorgenommenen Bohrversuche in Pottschach verwiesen — eifrigst fortgesetzt, so daß zu gewärtigen steht, daß der künftigen Gemeindeverwaltung ein werthvolles Materiale für die Berathungen über die Wasserfrage zu Gebote stehen wird.

In den Arbeiten behufs Completirung der Wasserversorgung für die angegliederten Bezirke wurde jede Verzögerung thunlichst vermieden. Das für heuer veranschlagte Materiale an Röhren und Maschinenbestandtheilen wurde im Offertwege sichergestellt.

Das Project für die baulichen Anlagen der Pumpstation in Breitensee, incl. der maschinellen Einrichtung, wurde mit dem Gesamtkostenbetrage von 517.932 fl. genehmigt.

Die Versorgung der Quaianlagen des städtischen Lagerhauses mit Hochquellenwasser wurde auf Grundlage des genehmigten Projectes in Angriff genommen.

## VII. Herstellung von Canälen.

Der Bau von Canälen wurde genehmigt für  
die Leidesdorf-, Obkircher-, Friedl-, Weinzinger- und  
Medlergasse im XIX. Bezirke;

die Roseggergasse im XVI. Bezirke;

die Meidling-Schönbrunnerstraße im XII. Bezirke;

die Wehlisstraße im II. Bezirke;

die Mühren-, Selleny- und Schaumbergerstraße im  
X. Bezirke;

die Spittelberggasse im VII. Bezirke;

die Buchengasse im X. Bezirke;

die Lustlandlgasse im IX. Bezirke;

die Engerthstraße im II. Bezirke;

die Draschegasse im XII. Bezirke;

die Infanteriekaserne im II. Bezirke;

- die Markhofgasse im III. Bezirke;  
 die Zeno-, Grünberg- und Tivoligasse im XII. Bezirke;  
 die Krumbbaumgasse im II. Bezirke;  
 die Gußhausstraße im IV. Bezirke;  
 die Silbergasse im XIX. Bezirke;  
 die Bettentofen- und Römergasse im XVI. Bezirke;  
 die Anzengrberggasse im V. Bezirke;  
 die Schallergasse im V. Bezirke;  
 die Habichergasse im XVI. Bezirke;  
 die Förgerstraße im XVII. Bezirke;  
 die Illekasse im XIV. Bezirke;  
 die Draskovichgasse im XIII. Bezirke;  
 die Straße vor der Reihe XXV. der Donau-Regu-  
 lirungsgründe im II. Bezirke;  
 die Wittelsbachstraße im II. Bezirke;  
 die Taborstraße im II. Bezirke;  
 die Friedhoffstraße, Paschinggasse und verlängerte Römer-  
 gasse im XVII. Bezirke;  
 die Palez-, Römer-, Abrecht-, Kreith- und Seitenberg-  
 gasse im XVI. Bezirke.  
 die verlängerte Rainergasse im V. Bezirke;  
 die Burghardtasse im II. Bezirke;  
 die Marinelligasse im II. Bezirke;  
 die Nußwaldgasse im XIX. Bezirke;  
 die Dospelgasse im II. Bezirke;  
 die Eßfingerasse im XVI. Bezirke;  
 die Schöffelgasse im XVIII. Bezirke;  
 die Wolfganggasse im V. Bezirke;  
 die Simmeringer Hauptstraße vor der zweiten Tramway-  
 remise im XI. Bezirke;  
 die Straßen um die neue Infanteriekaserne auf der  
 Schmelz im XVI. Bezirke;  
 die St. Weitgasse im XIII. Bezirke;  
 die Alseggergasse im XVIII. Bezirke.

Die Sohle des Choleracanales im VI. Bezirke von dem Hause Nr. 54 Magdalenenstraße aufwärts bis zur Bergsteig-  
 gasse wurde einer Reconstruction unterzogen.

Die vorangeführten Herstellungen waren zum überwiegenden Theile im Präliminare pro 1895 vorgeesehen und wurden in der Mehrzahl der Fälle auch im Laufe des heurigen Jahres fertiggestellt.

Auch die großen, gleichfalls im Präliminare pro 1895 vorgeesehenen Canalisirungen, nämlich von Unter-Baumgarten im XIII., die des Gebietes zwischen dem Rotherdbach und der Güpferlingstraße in Dornbach im XVII. Bezirke, die des Gebietes zwischen dem Schönbrunner Schloßpark und der Lainzerstraße in Hiezing im XIII. Bezirke und endlich die von Kaisermühlen wurden heuer in Angriff genommen.

Für Grundeinlösungen zum Zwecke der Einwölbung des Lainzer Baches wurde ein Betrag von 40.000 fl. bewilligt.

Größere Mehrarbeiten ergaben sich im Zuge der Ausföhrung der bereits genehmigten Canaltherstellung in der Simmeringerstraße im X. und anlässlich der Arbesbacheinwölbung im XIX. Bezirke.

Die Arbesbacheinwölbung wurde im Laufe des heurigen Sommers fertiggestellt, so daß die Einleitung der Hauscanäle vor sich gehen kann.

Das vom Magistrate vorgelegte Canalbautenpräliminare pro 1896, welches in seinen Ansätzen gegenüber den vom Stadtbauamte beantragten Posten eine wesentliche Restringirung aufweist, wurde mit dem Gesamtbetrage von 974.200 fl. vorbehaltlich der definitiven Budgetbewilligung genehmigt.

Von dieser Summe entfallen auf Neubauten 492.700 fl., auf Umbauten 291.500 fl., für unvorgesehene 200.000 fl. und für currente Canalbauten 80.000 fl.

## VIII. Gartenanlagen. Monumente.

Auf dem Gebiete der städtischen Gartenanlagen waren in gärtnerischer Richtung nur kleinere Herstellungen zu verzeichnen.

Der Conkurs für die erledigte Stadtgarten-Inspectorstelle wurde ausgeschrieben und erliegen die bezüglichlichen Gesuche bereits beim Magistrate.

Die Erneuerung der Gassen, sowie die Nachpflanzung von Bäumen auf der Ring- und Lastenstraße wurde im Rahmen des im Präliminare hiefür eingesetzten Betrages genehmigt.

Die seinerzeit gegenüber den Pächtern der städtischen Gründe in Kaiser-Ebersdorf, genannt „Himmelreich“, behufs Unterbringung der städtischen Baumschule daselbst, verfügte Kündigung gab bekanntlich Anlaß zu heftigen Recriminationen gegen den bezüglichlichen Beschluß des ehemaligen Gemeinde- und Stadtrathes. Nachdem nun eine unmittelbare Entfernung der Baumschule aus ihrem bisherigen Standorte, dem Centralfriedhofe, noch nicht unumgänglich nothwendig erscheint, konnte jenen Pächtern, welche überhaupt noch auf die Aufrechthaltung des Pachtverhältnisses reflectirten, die Verlängerung des Pachtvertrages um ein Jahr zugestanden werden.

Dem Anerbieten der Wiener Künstlergenossenschaft, im Stadtparke die Standbilder der Maler Makart und Schindler aufzustellen, falls die Gemeinde die hiefür geeigneten Plätze überlasse, war um so bereitwilliger entgegenzukommen, als eine solche Förderung dieser kunstsinigen Bestrebungen dahin führt, unsere öffentlichen Anlagen und Plätze ohne finanzielle Opfer durch künstlerisch ausgeführte pietätvolle Bildwerke auszuschnücken.

## IX. Beleuchtungswesen.

In der Gasfrage hat der bestandene Gemeinderath unzweideutig die Parole der Erbauung eigener städtischer Gaswerke ausgegeben.

So wenig ich mich persönlich mit einer solchen Lösung der Frage zu befremden vermochte, und so sehr ich es vielmehr im allseitigen Interesse gelegen angesehen hätte, wenn hinsichtlich der Uebernahme der Betriebseinrichtung der englischen Gasgesellschaft nach Ablauf des Gasvertrages ein gütliches Uebereinkommen zu Stande gekommen oder doch angestrebt worden wäre, so glaubte ich es während meiner bis-

herigen, nur auf kurze Zeit berechneten Amtswirksamkeit doch nicht auf mich nehmen zu dürfen, den von der Gemeinde einmal eingenommenen Standpunkt zu verlassen.

Es wurden daher auch unter dem Regime der provisorischen Gemeindeverwaltung alle zum Beginne des Baues städtischer Gaswerke nöthigen Schritte ununterbrochen fortgesetzt.

Am 20. August fand die Offertverhandlung bezüglich der ersten Serie der mit einem Kostenbetrage von 501.243 fl. 60 kr. veranschlagten Lieferung von geraden und Façonröhren für das eventuell von der Gemeinde zu legende Rohrnetz statt. Die von den Offerenten gestellten Anbote standen aber mit den Bedingungen der Ausschreibung nicht im Einklange. Es fand daher am 17. October eine neuerliche Offertverhandlung statt, deren Ergebniß sich für die Gemeinde günstiger stellte.

Ein weiterer Schritt, der sich als eine nothwendige Voraussetzung für die Beschaffung eines guten Röhrenmaterials ergab, war die Genehmigung zur Errichtung einer Probirstation für Gasröhren. In Vorbereitung befindet sich die Errichtung zweier Gasbehälter für das künftige Gaswerk Simmering, welche Anlage allerdings einen Kostenbetrag von circa 990.000 fl., daher auch die Aufnahme eines Anlehens zu dessen Bedeckung erfordert.

Was die laufenden Beleuchtungsfragen betrifft, so kommt zu erwähnen, daß das von der früheren Gemeindevertretung angebahnte Project einer elektrischen Beleuchtung der Plätze am Hof und auf der Freieung durch die Aufstellung von je 3 Bogenlampen auf jedem dieser Plätze thatsächlich zur Ausführung gebracht wurde.

Die elektrische Beleuchtung des Kohlmarktes konnte nunmehr nach Ablauf des Provisoriums definitiv ins Leben gerufen werden.

Die Beleuchtung einer Reihe von Straßen und Plätzen des Gemeindegebietes wurde durch Erhöhung der Anzahl der Flammen in erheblichem Grade verbessert.

Die große Beliebtheit, welche sich das Auer'sche Gasglühlicht hauptsächlich in der Geschäftswelt erworben, und

die anerkannten Vorzüge desselben mußten zu der Erwägung führen, ob denn die Vortheile dieser Beleuchtungsart nicht auch auf dem Gebiete der öffentlichen Beleuchtung nutzbar gemacht werden könnten.

Die provisorische Gemeindeverwaltung konnte sich umso leichter zu einem derartigen Versuche entschließen, als sie ein schon vor geraumer Zeit bei der Gemeinde eingebrachtes Offert der Oesterreichischen Gasglühlicht-Actien-Gesellschaft auf unentgeltliche probeweise Beleuchtung mehrerer Straßen vorfand.

Nachdem die seitens der Imperial-Continental-Gas-Association der Durchführung dieses Versuches anfänglich entgegengesetzten Schwierigkeiten beseitigt waren, konnte mit der Activirung der neuen Beleuchtung auf dem Michaelerplaze, in der Herrengasse und in der Zufahrtsstraße zum Rathhause, sowie vor der Hauptfront desselben vorgegangen werden.

## X. Markt- und Approvisionierungs-angelegenheiten. Lagerhaus.

In der Frage der Regelung der Approvisionierungsverhältnisse Wiens habe ich ein weitausblickendes, den Kern dieser schwierigen Frage erfassendes und für die Lösung aller Detailfragen grundsätzlich bestimmendes Programm nicht vorgefunden.

Da die Neuaufstellung eines solchen, für ein zielbewusstes Vorgehen unerlässlich nothwendigen Programmes weit über den Rahmen meines Wirkungskreises hinausgegangen wäre, mußte ich es mir genügen lassen, die vorhandenen Ansätze für die Bildung eines derartigen Programmes aufzugreifen und auszugestalten und in diesem Sinne jene Pläne und Ideen der Verwirklichung näher zu bringen, welche bereits in der Form von Reorganisationsvorschlägen auf den verschiedensten Gebieten des Markt- und Approvisionierungswesens einen concreten Ausdruck gefunden hatten.

Ich habe nun getrachtet, an der Hand dieser Vorschläge und Anregungen die Umgestaltung der Markteinrichtungen insoferne in Angriff zu nehmen, als sich deren Aenderung

beziehungsweise Verbesserung vom Standpunkte der Bedürfnisse der Consumenten und Producenten, sowie aus sanitäts- oder veterinärpolizeilichen Rücksichten als nothwendig oder doch als wünschenswerth herausgestellt hat, und außerdem jene Maßregeln einzuleiten, welche geeignet erscheinen, wirksame Handhaben zur weiteren energischen Bekämpfung des ungesunden localen Zwischenhandels zu bieten.

Aus diesen Gesichtspunkten wurden im Einzelnen nachstehende Verfügungen getroffen:

Die Vorlage, betreffend das Statut für das Schiedsgericht auf dem Centralviehmarkte, wurde genehmigt, und die Erwirkung der verfassungsmäßigen Behandlung desselben in Angriff genommen. Es erscheint auch durch diesen Schritt einem in den Kreisen der Marktparteien gefühlten Bedürfnisse Rechnung getragen.

Die Frage der Errichtung eines Central-Pferdeschlachthauses erfuhr durch die definitive Ausmittlung eines Platzes im III. Bezirke (Königsgraben) eine principielle Lösung.

Den energischen Vorstellungen der Regierung gegenüber, die auf die endliche Schaffung jener Markteinrichtungen drangen, welche zur entsprechenden Handhabung der veterinär-polizeilichen Vorschriften und zur Wahrung der sanitären Interessen der Stadt unumgänglich nothwendig sind, durfte sich die Gemeinde nicht länger verschließen.

Es wurde daher die principielle Errichtung eines Seuchenhofes am Centralviehmarkte, sowie die Herstellung eines Schweineschlachthauses genehmigt und wurden speciell, was letztere Anlage betrifft, zum Zwecke von Studien über derartige Einrichtungen Beamte in deutsche Städte entsendet.

Eine für den täglichen Fleischmarkt unumgänglich nothwendige Maßregel — die Errichtung von Kühlanlagen in der Großmarkthalle — wurde durch Genehmigung des vorgelegten Projectes und Ausschreibung einer Offertverhandlung auf Grund desselben der Verwirklichung entgegengebracht.

Die Unbilligkeit, die in der Fixirung einer einheitlichen Schlachtgebühr ohne Rücksicht auf die Qualität des Thieres



liegt, ließ es gerechtfertigt erscheinen, die Schlachtgebühr für mindergewichtige Rinder von 1 fl. auf 80 kr. herabzusetzen.

Die wiederholt ausgesprochenen Wünsche der Genossenschaft der Fleischhauer und Fleischselcher, der Ueberfütterung der zum Verkaufe auf den Märkten in St. Marx bestimmten Rinder und Schweine zu steuern, führten zur Hinausgabe der Anordnung, daß zur Fütterung der Rinder nur Heu zu verwenden sei, beziehungsweise, daß die Fütterung der Schweine gewissen Beschränkungen unterworfen werde.

Zur Herbeiführung einer klareren Preisbildung wurde eine auf die Beseitigung des Schlachtvieheinkaufes nach Lebendgewicht mit Percentabzug abzielende Aenderung der Marktordnung bei der Regierung beantragt. Dieselbe hat sich denn auch veranlaßt gesehen, den § 22 der Marktordnung in diesem Sinne abzuändern. (Min.-Vdg. vom 4. November 1895 R.-G.-Bl. Nr. 163.)

Der vom Magistrate aus marktpolizeilichen Rücksichten vorgeschlagenen Verlegung des Neulerchenfelder Marktes auf den Yppenplatz im XVI. Bezirke wurde die Zustimmung ertheilt.

Im Hinblick auf die vorliegenden technischen Gutachten mußten die Reconstructions- und Anstreicherarbeiten an den Eisenconstructions der vier Hallen am Centralviehmarke, deren vollständige Durchführung auf 3 Jahre vertheilt wurde, in Angriff genommen werden.

Zum Zwecke der Einstellung der aus dem Lungenseuchensperregebiete auf das Contumazgebiet von Wien gebrachten Rinder in hiezu geeignete Räume wurde die Adaptirung des ersten Kellerstockwerkes des rechtseitigen Hoftractes im St. Marger Schlachthause vorgenommen.

Am Schlusse dieses Abschnittes muß noch des beklagenswerthen Umstandes gedacht werden, daß unsere Marktverhältnisse durch das Umsichgreifen der Schweinepest, zu der später die Maul- und Klauenseuche trat, und durch die infolge dessen verhängten, den Marktverkehr außerordentlich beschränkenden veterinärpolizeilichen Maßregeln, die unter anderem eine Erweiterung der Stechbrücke auf dem Borstenviehmarke erforderten, außerordentlich zu leiden hatten.

Die vom bestandenenen Gemeinderathe beschlossene Erweiterung der Bureaulocalitäten des städtischen Lagerhauses wurde zur Durchführung gebracht. Ferner wurde die Untermauerung des Magazins XII und die Herstellung gemauerter Pfeiler in demselben genehmigt, und dem Entwurfe einer provisorischen Vereinbarung mit der Generaldirection der k. k. österr. Staatsbahnen über die Betriebsführung auf dem durch die Einbeziehung des Pfeiffer'schen Holzplatzes vergrößerten Landungsplatze die Zustimmung erteilt.

Der mit Ende December 1895 bevorstehende Ablauf des mit dem Handelsministerium wegen miethweiser Ueberlassung der Maschinenhalle im k. k. Prater zu Lagerhauszwecken abgeschlossenen Bestandvertrages veranlaßte bereits die frühere Gemeindevertretung, auf die Verlängerung des Vertragsverhältnisses abzielende Verhandlungen mit der Regierung einzuleiten.

Auf Grund des Ergebnisses dieser Verhandlungen wurde der Bestandvertrag zwischen dem Handelsministerium und der Gemeinde Wien unter Aufrechthaltung des bisherigen Miethzinses und der sonstigen Bedingungen des früheren Vertrages auf die Dauer von 15 Jahren mit dem Vorbehalte verlängert, daß ein neuer Bestandvertrag unter Zugrundelegung eines Recognitionzinses von 100 fl. jährlich für die restliche Dauer der vorerwähnten Frist in dem Falle abzuschließen sei, als die Gemeinde Wien in der Lage sein wird, die vom Handelsministerium diesfalls als Bedingung gestellte Erweiterung und Ausgestaltung des städtischen Lagerhauses am Donaudurchstiche mit dem Kostenaufwande von rund 1,400.000 fl. zur Ausführung zu bringen und die bezüglichen Detailpläne im Sinne der bereits seinerzeit bekanntgegebenen Wünsche der Regierung dem Handelsministerium behufs Wahrung der einheitlichen Entwicklung des Wiener Donaumischlages vorzulegen.

## XI. Gesundheitswesen.

### a) Im Allgemeinen. Städtische Badeanstalten.

Auch im Laufe des heurigen Sommers mußten im Hinblick auf die Gefahr der Einschleppung der Cholera geeignete Vorkehrungen getroffen werden.

In der Ausgestaltung der Sanitätsstationen wurde durch die Genehmigung der vom Magistrate eingebrachten Vorlagen ein wesentlicher Fortschritt erzielt.

Die Fürsorge der Gemeinde in der Errichtung von Badeanstalten für die nicht besitzenden Classen äußerte sich in der Genehmigung der Errichtung eines städtischen Volksbades im XVI. Bezirk, Friedrich Kaisergasse, mit dessen Bau voraussichtlich noch im heurigen Jahre begonnen werden dürfte, in der principiellen Zustimmung zur Herstellung eines Volksbades im XVII. Bezirke, sowie in der definitiven Bestimmung eines Platzes für ein Volksbad im XVIII. Bezirke.

### b) Friedhofsagenden.

Die Arbeiten für die vierte Erweiterung des Centralfriedhofes schritten im Laufe des heurigen Jahres rasch vorwärts, und ist unter solchen Verhältnissen die gegründete Aussicht vorhanden, daß der Vollendungstermin für dieselbe (30. November 1896) wird eingehalten werden können. Eine Folge der Erweiterung war die Verlegung der sogenannten currenten Gärtnerei auf dem Centralfriedhofe aus dem Inneren desselben an die Peripherie.

Angesichts einer Petition von Gräberbesitzern um Belassung des allgemeinen Währinger und des Währinger Ortsfriedhofes, sowie des Schmelzer Friedhofes wurde in dieser Frage eine Entscheidung getroffen, allerdings nur insoweit, als es die Dringlichkeit erforderte. Es wurde daher lediglich die Auflassung des Währinger Ortsfriedhofes, welche schon mit 1. Juli l. J. erfolgen sollte, noch auf ein Jahr hinausgeschoben.

Zum Zwecke einer vierten Erweiterung und der Arrondierung des Baumgartner Friedhofes wurde ein Grundcomplex von circa 35.300 m<sup>2</sup> erworben.

## XII. Armenwesen.

Das Gebiet des Armenwesens ist schon seit Langem einer Neuregelung dringend bedürftig. Die umfassenden Vorlagen für die Neuorganisierung der Armenpflege wurden vom Magistrate bereits erstattet und nur die Rücksicht auf die außerordentliche Tragweite der Reformen bestimmte die provisorische Gemeindeverwaltung, in dieser Richtung von einer eigenen Initiative abzusehen.

Dagegen glaubte dieselbe es auf sich nehmen zu können, durch die versuchsweise Einführung der eigenen Regie in den städtischen Versorgungshäusern eine wichtige Neuerung auf dem Gebiete der Armenpflege einzuleiten.

Durch den Abschluß eines günstigen Vergleiches in dem bezüglich des Alois Drasche'schen Nachlasses anhängigen Prozesse wurde den Armenstiftungen Wiens ein ansehnlicher Betrag gesichert.

Die von Hermann Freiherrn v. Königswarter im Sinne der letztwilligen Verfügungen des Moriz Freiherrn v. Königswarter erfolgte Widmung eines Betrages von 400.000 fl. zur Errichtung eines Kinderspitales in Wien wurde angenommen.

## XIII. Bauwesen.

### a) Baulinienbestimmungen.

Auf dem Gebiete des Bauwesens sind es zunächst die Arbeiten des städtischen Bureaus für die Verfassung des General-Regulierungsplanes, welche eine besondere Hervorhebung verdienen. Das genannte Bureau hat eine Anzahl von Detailplänen für einige Stadtgebiete vollendet, welche wegen ihrer Dringlichkeit im Hinblick auf die Durchführung von Verkehrsanlagen oder größerer Baulichkeiten der Entscheidung zugeführt werden mußten.

In erster Linie kommen hier die Pläne für das Gebiet längs des Wienflusses zwischen dem Schifanedersteg im IV. Bezirke und der Maria Theresienbrücke im XII. Bezirke,

sowie für den Stadttheil längs des Wienflusses vom Schiffniedersteg bis zur Tegetthoffbrücke in Betracht.

Insbondere die Regulirung des letzteren Gebietes ist von weitertragendem Interesse, da hiemit auch die Ausgestaltung des Platzes vor der Karlskirche und die Schaffung eines zweiten Platzes vor dem Schwarzenbergpalais zusammenhängt, sowie auf eine immerhin mögliche Parcellirung der Heumarktkaserne Bedacht genommen erscheint.

Die vom Regulirungsbureau entworfene Vorklage für die künftige Ausgestaltung des Gebietes bei der Kirche Maria am Gestade wurde gleichfalls genehmigt.

Durch das weitere Project für den groß angelegten Straßenzug vom Franz Josefsquai bis zur Akademiestraße soll nicht nur eine Verbindung des II. mit dem IV. Bezirke geschaffen, sondern auch der Centralverkehr auf den Stefansplatz aufgenommen werden. Als bemerkenswerthe Momente kommen hier die Platzbildungen beim Palais Breuner in der Singerstraße und bei der Kreuzung der Krugerstraße mit der Seilerstätte, sowie die Schaffung eines vollständigen Ausblickes von der Singerstraße auf den ausgebauten Thurm der Stefanskirche in Betracht.

Zum Schlusse sei der Theilentwurf des Gesamtregulirungsplanes für das Gebiet zwischen der Lainzerstraße, der Fasangarten-, Feldkeller-, Mazing- und Gloriettegasse (Küniglberg) im XIII. Bezirke, das durch die Anordnung von 50 m tiefen Vorgärten zur Erhaltung des Rundblickes vom Plateau des Küniglberges bemerkenswerth erscheint, sowie für das Gebiet zwischen dem Donaucanale, der Gürtelstraße, der Baumgasse und der Rüdengasse im III. Bezirke Erwähnung gethan, welcher letzterer Entwurf im wesentlichen eine Ablenkung der Erdbergerlände infolge der Schaffung der Winterhafenanlage und eine Platzbildung an der Kaiser Josefsbrücke, sowie zwischen der Erdbergstraße und Dietrichgasse einerseits und der verlängerten Leonhardgasse und einer neuen Gasse andererseits (für Kirchenbauzwecke) involvirt.

Was die Hinausgabe der Baulinien in dem von dem Riehl'schen Projecte „Avenue Tegetthoff—St. Stefan“

berührten Gebiete anlangt, so hatte dieselbe mit Rücksicht auf die mit dem Projectanten bisher gepflogenen Verhandlungen eine unliebsame Verzögerung erlitten.

Nachdem aber diese Verhandlungen weder hinsichtlich der Detailbestimmungen der Baulinien noch bezüglich der finanziellen Sicherstellung der Gemeinde ein positives Resultat ergaben, so wurde dem Magistrate eröffnet, daß mit der Hinausgabe der Baulinien an Parteien nicht länger zurückzuhalten sei.

Im Uebrigen wurde die definitive Beschlußfassung über das in Rede stehende Project dem künftigen Gemeinderathe vorbehalten.

Weiters erfolgten Baulinienbestimmungen für einen Theil der Rosenstein- und Mayßengasse im XVII. Bezirke;

das Haus D.-Nr. 17 Burggasse im VII. Bezirke;

die Häuser Nr. 31 und 33, Wipplingerstraße im I. Bezirke;

die Realität Gdb.-Einl.-B. 1192 im I. Bezirke (Baublock Singerstraße—Weihburggasse—Liliengasse — D.-Nr. 2 Stefansplatz);

die ehemalige Zwangsanstalt in Weinhaus im XVIII. Bezirke;

die Fortsetzung der Hofstattgasse zwischen der Cottage- und Carl Ludwigstraße im XVIII. Bezirke;

den Minoritenplatz im I. Bezirke;

das Haus D.-Nr. 34 Praterstraße im II. Bezirke;

die Zufahrtstraße zum Ottakringer Friedhof (Baulinienänderung);

das Haus D.-Nr. 19 Rußdorferstraße im IX. Bezirke;

einen Theil der Berghaiden- und Gallgasse im XIII. Bezirke (unter Durchführung einer neuen Straße zum Rosenhügel);

die Platzbildung an der Kreuzung der Billrothstraße, Silbergasse und Hofzeile im XIX. Bezirke;

die zu Kirchen- und Pfarrhofbauwecken in Breitensee im XIII. Bezirke überlassenen Grundflächen;

das Haus D.-Nr. 5 Richterergasse im VII. Bezirke;

die beiderseitige Quaistraße längs des Wienflusses und

- das angrenzende Gebiet zwischen der Verbindungsbahnbrücke und der Franz Carlbrücke in Hütteldorf im XIII. Bezirke;  
 die Veitingergasse im XIII. Bezirke (Baulinienabänderung);  
 das Haus D.-Nr. 16 Rothenhof im VIII. Bezirke;  
 das Haus D.-Nr. 58 Pöckleinsdorferstraße im XVIII. Bezirk (unter gleichzeitiger Bestimmung der Verbauungsart);  
 die Häuser D.-Nr. 66—80 Magdalenenstraße im VI. Bezirke (Baulinienabänderung);  
 einen Theil der Lainzer- und Speisingerstraße im XIII. Bezirke;  
 den Kirchenbau im X. Bezirke auf den sogenannten Gasselseder'schen Gründen;  
 die Billrothstraße zwischen Hardt- und Schegarstraße im XIX. Bezirke (Baulinienabänderung);  
 einen Theil der Raschgasse und für die Straßenparcelle 73/2 in Hacking im XIII. Bezirke;  
 einen Theil der Spittelberg- und Faßziebergasse im VII. Bezirke;  
 die Gersthofstraße von Nr. 5 bis zur projectirten Brücke der Stadtbahn in Gersthof im XVIII. Bezirke (Baulinienabänderung);  
 die Neustiftgasse bei der Einmündung der Schottenhofgasse auf den St. Ulrichsplatz und die Kirchengasse zwischen der Burg- und Neustiftgasse im VII. Bezirke.  
 das Haus D.-Nr. 26, Kleine Pfarrhofgasse im II. Bezirke;  
 die Militär-Unterkunftsbauten im XIII. Bezirke Breitensee (Baulinienabänderung);  
 die Schafberggasse in Pöckleinsdorf im XVIII. Bezirke;  
 die Schauflergasse im I. Bezirke (Bestimmung einer Theillinie);  
 das Haus D.-Nr. 45 Praterstraße im II. Bezirke;  
 die Realität C.-Z. 1962 im III. Bezirke außerhalb der St. Margerlinie;  
 die Quaistraße am linken Ufer des Wienflusses zwischen der Verbindungsbahnbrücke und der Ameisgasse im XIII. Bezirke;

die Straße VI zwischen den Straßen XIV und XV in Breitensee im XIII. Bezirke (Baulinienabänderung);

die rechtseitige Seitenstraße der Wienzeile bei den Häusern D.-Nr. 10—28 Wienstraße im V. Bezirke (Baulinienabänderung).

### b) Feststellung von Verbauungsarten.

Die Verbauungsart wurde bestimmt für:

den Theil von Gersthof zwischen der Herbeck-Gersthofers- und Scheibenbergstraße im XVIII. Bezirk;

die Parallelstraße zwischen der Döblinger Hauptstraße und der verlängerten Promenadegasse im XIX. Bezirke;

die an der Kronprinz Rudolfstraße im II. Bezirke gelegenen Gründe der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, der Wiener Tramway-Gesellschaft und des Wiener Bürgerspitalfondes;

die Formanek- und Scheibengasse im XIX. Bezirke (Bestimmung von Vorgärten);

den Theil der Gymnasiumstraße zwischen D.-Nr. 83 und 85 im XIX. Bezirk;

die Formanekgasse zwischen der Silber- und Hungerberggasse und für die Hungerberg- und Silbergasse zwischen der Hohen Warte und der Formanekgasse im XIX. Bezirk;

die Felbigergasse zwischen der Friedhoffstraße und der verlängerten St. Veitgasse im XIII. Bezirk (Bestimmung von Vorgärten).

### c) Parcellirungen und Vorbauten.

Endlich sei noch erwähnt, daß unter den Ansuchen um Parcellirung von Gründen die der Donau-Regulierungsgründe am rechten Ufer des regulirten Donaustromes von der Lagerhausbahn bis zur Stadlauer Eisenbahnbrücke und die der sogenannten Kaisergartengründe im III. Bezirk erledigt und in 38 Fällen die Bewilligung zur Errichtung von Vorbauten (Risalite, Säulenportale, Lesenen etc.) erteilt wurden.



### d) Grundtransactionen.

In der dem Berichte zugrunde liegenden Periode war in dieser Richtung eine ziemlich intensive Bewegung zu verzeichnen.

Ich möchte hier in erster Linie auf drei Fälle verweisen, die in ihren vorbereitenden Stadien noch in die Wirksamkeit des früheren Gemeinderathes zurückgehen.

Der eine Fall betrifft das Uebereinkommen mit der Wiener Baugesellschaft, womit dieselbe behufs Arrondirung der ihr gehörigen, an das sogenannte Mezenhaus (D.-Nr. 3, Kahlgasse) anstoßenden Baustelle einen Grundcomplex von 1140 Quadratmeter von der Bauarea der zuerst genannten städt. Realität um den Betrag von 120 fl. per Quadratmeter käuflich erworben hat.

Durch diese Transaction erscheint die Mariahilferstraße linkerseits bis zur Königsklostergasse nahezu vollständig regulirt.

Nach langwierigen und hartnäckigen Verhandlungen wurde auch mit dem Besitzer des Hauses Nr. 18, Landstraße Hauptstraße, eine Vereinbarung hinsichtlich des Kaufpreises erzielt, und damit die Möglichkeit der ehesten Beseitigung des bekannten Landstraßer Engpasses erzielt.

Endlich führten die Verhandlungen bezüglich der Franz Josef-Kaserne und der Verbanung der hiedurch frei werdenden Gründe zu dem Ergebnisse, daß die Baulinien für das Stubenviertel bestimmt werden konnten, und daß sowohl die Transactions-Commission als auch der Stadterweiterungsfond die ihnen gehörigen Gründe zur Bildung der umzulegenden Ringstraße und zur Eröffnung neuer Straßenzüge zur Verfügung stellten, wogegen die Gemeinde Grundflächen des aufzulassenden Theiles der Ringstraße und Ufergründe am Wienflusse zur Arrondirung der daselbst befindlichen Stadterweiterungsgründe abzutreten hat.

Im Zusammenhange damit wurden auch die Besitzverhältnisse zwischen dem Stadterweiterungsfonde und der Gemeinde in der ganzen Strecke längs des Wienflusses vom Eislaufplatze bis zum Getreidemarkte geregelt, eine Action, welche, abgesehen von ihrer Tragweite und ihrem finanziellen Umfange, auch

insoferne von Bedeutung ist, als mit derselben der heutige Reservergarten bleibend zur Herstellung eines Vereinshauses, einer Sängerkapelle und eines Eislaufplatzes gewidmet erscheint.

Ich hebe noch nachstehende, zu Zwecken der Straßenverbreiterung und Regulirung erfolgte Einlösungen von Häusern und Grundstücken hervor: die Einlösung des ein bedeutendes Verkehrshinderniß bildenden Hauses D.-Nr. 7, Keinerstraße, sowie des Hauses D.-Nr. 40, Weißgärberlande im III. Bezirk, die Bewilligung eines Crediten für Expropriation von Theilen des Hauses D.-Nr. 97, Kaiserstraße im VII. Bezirk, den Ankauf der E.-Z. 990 im IX. Bezirk, Spittelauergasse und eines Theiles der E.-Z. 523 in der Zeleborgasse im XII. Bezirk, die Erwerbung des Hauses D.-Nr. 2, Abtlgasse im XVI. Bezirk, den Ankauf des Hauses D.-Nr. 181, Ottakringerstraße XVI. Bezirk, behufs Durchführung der Römberggasse, die Erwerbung der Realität E.-Z. 1407 Ottakring, XVI. Bezirk zu Zwecken der Straßenregulirung am Flößersteig und endlich 2 Actionen, die den Verkehrsbedürfnissen des IV. Bezirkes entsprangen und von welchen die eine in der Genehmigung des Ankaufes des Hauses D.-Nr. 1, Technikerstraße ihren Ausdruck fand und die Eröffnung einer für den IV. Bezirk wichtigen Verkehrsader, der Gubhausstraße, zum Zwecke hat, die andere zur Erwerbung des Hauses D.-Nr. 19, Wiedner Hauptstraße führte, womit die baldige Durchführung der Frankenberggasse und die Verbreiterung der Wiedner Hauptstraße ermöglicht wurde.

Weitere Grundtransaktionen wurden durchgeführt mit: dem Erzherzogin Sophienspitale wegen Ueberlassung eines Theiles der Catastral-Parcelle 1306/I im VII. Bezirk;

der Wiener Baugesellschaft in der Sechshimmels- und Lustkandlgasse IX. Bezirk;

Julius Frankl und Dr. Adolf Ehrenfeld bezüglich von Theilen des Mariabrunner Mühlbachgerinnes (Catastralparcelle 661 und 662 Hiezing, XIII. Bezirk);

August Kohn und Adolf Spitzer puncto käuflicher Ueberlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 547/I, E.-Z. 52, IX. Bezirk;

Josef Spilka wegen käuflicher Ueberlassung eines Theiles

der Linienwallparcelle 260 und der Linienamtsrealität Catastralparcelle 260/II, E.=Z. 48, IV. Bezirk;

Carl Koft puncto Durchführung der Kliebergasse im V. Bezirk;

den Eigenthümern der Realität Nr. 5, Hebragasse IX. Bezirk (Straßengrundabschreibung);

Franz und Heinrich Glaser wegen käuflicher Ueberlassung eines Theiles der Catastralparcelle 1269/I, E.=Z. 568 Dornbach im XVII. Bezirk an dieselben;

Oskar Dittel auf käufliche Ueberlassung der Baustellen Nr. 25 und 26 der Schloßparkrealität in Oberbaumgarten, XIII. Bezirk;

Friedrich Mehling auf käufliche Ueberlassung der Baustelle E.=Z. 2366 Favoriten, X. Bezirk, an denselben;

den Eigenthümern der Realität E.=Z. 216, IX. Bezirk wegen käuflicher Ueberlassung von Theilen der Linienwallparcelle 547/I, E.=Z. 52, IX. Bezirk;

der k. k. Post- und Telegraphen-Direction auf Ueberlassung des an der Ecke der Semperstraße und Wollgasse XVIII. Bezirk gelegenen Grundes;

der k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen, derzufolge eine Fläche der vormals Taussig'schen Realität in Hernal's Theil der Cat.=Parc. 18 und 62 der Gemeinde käuflich erworben wurde; der Dicasterial-Gebäudedirection bezüglich der ehemaligen Linienamtsrealität Hernal's;

Alfred und Otto Berger wegen käuflicher Ueberlassung zweier Baustellen der ehemalige Linienamtsrealität in der Burggasse, Einl.=Z. 1284, VII. Bezirk;

Friedrich und Bertha Schütz auf käufliche Ueberlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 547/1, Einl.=Z. 52, im IX. Bezirke;

der Firma D. Luckeneder & C. Misserowsky wegen Verkaufes eines Theiles der durch die Parcellirung der Realität Einl.=Z. 333 im III. Bezirke entstandenen Baustellen;

Dr. Anton Löw, betreffs der Erweiterung der Lazarethgasse und Auflassung der projectirten Verbindungsgasse zwischen

Lazareth- und Brünnmühlgasse sowie Auflassung der Pelikan-  
gasse im IX. Bezirke;

Samuel Kitt. v. Hahn, behufs Durchführung der Starhem-  
berg-, Schönburg-, Trappel-, Blechthurm- und Schellinggasse  
im IV. Bezirke;

Emma v. Wielemans hinsichtlich käuflicher Ueberlassung  
von Theilen der Catastralparcellen 1228, 1269/1, 37/2, 34  
und 32 Dornbach im XVII. Bezirk;

der Anderl'schen Verlassenschaft bezüglich der Realitäten  
C.=B. 290, 2463, 398 und 453 im III. Bezirk;

Franz und Wilhelmine List wegen käuflicher Ueberlassung  
von Grundtheilen (Catastralparcelle 84) im II. Bezirk.

#### XIV. Cultusangelegenheiten.

Dem vom St. Laurentiusvereine vorgelegten Projecte  
für den Kirchenbau in Breitensee (Architekt Jazka) wurde zu-  
gestimmt und erklärte sich die Gemeinde bereit, die auf sie  
entfallenden Hand- und Zugskosten zu entrichten.

An einer Anzahl von Kirchen wurden größere Restaura-  
rungen vorgenommen und die elektrische Beleuchtung der Thurm-  
uhren der St. Peters-, St. Rochus-, der Schotten- und der Kirche  
in der Alfervorstadt genehmigt.

#### XV. Unterricht.

Für den Bau von Schulhäusern wurde durch eine  
Reihe von Vorlagen des Magistrates Vorsorge getroffen, deren  
Kostenziffern sich, insoweit es nicht unabwiesbare Bedürfnisse  
erforderten, im Rahmen der Präliminariansätze bewegten.

Es wurden genehmigt die Projectskizzen für die Errichtung  
einer Volksschule für Knaben, IX. Galileigasse,

„ Doppel-Volks- und Bürgerschule, II. Valeriestraße und  
X. Quellengasse 52,

„ Volksschule, XVIII. Seltesgasse (für Salmannsdorf Neu-  
stift am Walde),

„ Volks- und Bürgerschule für Knaben und Mädchen, XII.  
Sezendorf,

- einer Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX. Rahlensbergerdorf,  
 „ Doppel-Volks- und Bürgerschule, XVIII. Schopenhauerstraße, auf der Area der ehem. Weinhauser Zwangsarbeitsanstalt,  
 „ Volksschule für Mädchen XVI. Gaullachergasse 49/51,  
 „ Doppel-Volksschule, II. Treustraße, endlich  
 eines Turnsaalzubauens zum Schulgebäude, XIX. Hammer-  
 schmiedgasse 26.

Behufs Erbauung eines Schulhauses im XVI. Bezirke wurden Grundparzellen zwischen der Seeböck-, Eßfinger-, Höfer- und Wurlitzergasse und zur Erbauung eines Schulhauses im XIII. Bezirke (Speising) Realitäten in der Speisingerstraße erworben.

Nachdem bezüglich der Schulbauten auch die Detailsprojecte entweder bereits genehmigt wurden oder im Laufe des heurigen Jahres noch zur Genehmigung vorgelegt werden dürften, so kann mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß fast alle diese Bauten heuer noch werden in Angriff genommen werden.

Die Berathung und Lieferung von Beleuchtungskörpern für Schulneubauten gab Anlaß, den Magistrat zu beauftragen, die Versuche wegen Einführung des Auer'schen Gasglühlichtes bei 3 Schulbauten mit aller Energie durchzuführen.

Bei dem des öfteren eintretenden Widerstreite der ökonomischen Interessen der Gemeinde und der Verfügungen der Schulbehörden ergab sich wiederholt die Nothwendigkeit, in gewissen Fragen Stellung zu nehmen, wobei ich bemüht war, die principiellen Gesichtspunkte, von welchen die Gemeindeverwaltung bisher ausging, im Auge zu behalten.

So wurde gegen den Beschluß des Bezirksschulrathes, wonach die Custoden und Bibliothekare an den Bürgerschulen eine Verminderung der Custos-, beziehungsweise Bibliothekarstunden zu verlangen berechtigt sind, sowie gegen den Beschluß, wonach den Lehrkräften, welche als Custoden und Bibliothekare wirken, Remunerationen gebühren, der Recurs ergriffen.

Der Landes Schulrath hat in diesem Falle durch die Stattgebung der Beschwerde den Standpunkt der Gemeinde anerkannt.

Auch wegen Restituierung der Substitutionskosten für jene Wiener Bezirksschulinspectoren, welche gleichzeitig als Bürgerschuldirectoren im Wiener Schulbezirke beurlaubt sind, wurde im Recurswege an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht herangetreten. Ebenso wurde gegen die Entscheidung des Bezirksschulrathes hinsichtlich der Remunerirung von Schulleitern für Spätklassen beim k. k. n.-ö. Landes Schulrathe der Recurs eingebracht.

Der Conflict, welcher sich aus der vom Bezirksschulrathe, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, vorgenommenen Bestellung von Aushilfslehrern über die Ferienmonate ergab, wurde für das heurige Jahr durch die ausnahmsweise aus Billigkeitsrückichten gebotene Anweisung der Bezüge dieser Lehrpersonen beigelegt, gleichzeitig aber die förmliche Bewahrung der Gemeinde gegen die künftige Wiederaufnahme dieser Uebung zum Ausdrucke gebracht.

Dem Landes Schulrathe wurde der Entwurf eines Substitutionsnormales für die an Wiener Volks- und Bürgerschulen wirkenden Lehrkräfte vorgelegt.

Um die beschwerlichen Formalitäten bei der Competenz um erledigte Lehrstellen im Wiener Schulbezirke zu vereinfachen, wurden vom Landes Schulrathe die vom Bezirksschulrathe im Einvernehmen mit der Gemeinde vorgeschlagenen Erleichterungen in der Einbringung und Behandlung dieser Gesuche genehmigt.

Während der Dauer der Berichtsperiode waren auch die Lehrerbesetzungen vorzunehmen.

Es wurden nach dem Correferate der Herren Beiräthe Dr. Kupka und Dr. Bogler 12 Bürgerschul-Directoren, 1 Bürgerschul-Directorin, 12 Oberlehrer, 3 Oberlehrerinnen, 24 Bürgerschullehrer, 10 Bürgerschullehrerinnen, 37 Volksschullehrer, 45 Volksschullehrerinnen, 42 definitive Unterlehrer und 56 definitive Unterlehrerinnen, endlich 3 Religionslehrer ernannt (präsentirt).

Auf dem Gebiete des communalen Mittelschulwesens sei hervorgehoben, daß das Döblinger Obergymnasium vertrags-

mäßig mit Beginn des Schuljahres 1895/96 in die Verwaltung des Staates übergang, und daß im Hinblick auf die den staatlichen Lehrkräften zuerkannten Subsistenzzulagen mehreren Professoren und Supplenten des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums und der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule, sowie sämtlichen Professoren und Supplenten des Döblinger Gymnasiums über ihr Ansuchen aus Billigkeitsrückichten Subsistenzzulagen für das Jahr 1895 bewilligt wurden.

## XVI. Städtische Sammlungen.

Die städtischen Sammlungen erfuhren durch den Ankauf der 21 Schwind'schen Cartons, enthaltend die Skizzen zu den Fresken in der Loggia des Hofoperngebäudes aus der „Zauberflöte“, eine werthvolle Bereicherung.

Se. Durchlaucht der regierende Fürst Johann von und zu Liechtenstein hat seiner hochherzigen Gefinnung durch die Schenkung des bekannten Gemäldes des Malers Temple „Bildhauer Tilgner in seinem Atelier“ neuerlich Ausdruck gegeben.

Vom Maler Erwin Bendel wurden 3 Aquarelle, darstellend das Sterbehaus Friedrich Schlögl's, die Lampelmauth und das Haus D.-Nr. 9, Pramergasse, als für die Localgeschichte Wiens bedeutungsvoll, erworben, ebenso 2 Aquarelle von Henriksen, darstellend Ansichten aus dem Belvedere, sowie eine Sammlung von Flugschriften, Brochuren, Büchern, Plakaten, Gedichten zc., das Jahr 1848 betreffend, letztere aus dem Nachlasse des Dr. Ludwig August Frankl Ritter v. Hochwart.

Außerdem wurden dem städtischen Museum von Privatpersonen Porträts und Büsten historisch bekannter Persönlichkeiten gewidmet.

Das Anerbieten der Gräfin Hoyos, den städtischen Sammlungen Bilder aus dem Nachlasse Amerling's unter der Voraussetzung zu widmen, daß dieselben in einem eigenen „Amerling-Zimmer“ zur Aufstellung gelangen, stellt eine abermalige Erweiterung der städtischen Bildergalerie in Aussicht.

## XVII. Gewerbewesen.

Auf dem so reichhaltigen Gebiete der Gewerbeangelegenheiten ist, wenn ich von der statistischen Berücksichtigung der vom Magistrate vorgenommenen Amtshandlungen, welche den Rahmen dieses Berichtes weitaus überschreiten würde, absehe, eine Zugerenz der Gemeinde nur in einem besonderen Falle hervorzuheben. Die Schwierigkeiten, welche der Handhabung der in Durchführung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe erschienenen Rundmachung des k. k. Statthalters in Niederösterreich vom 25. April 1895, Z. 38.013 begegneten, gaben Anlaß, in der bezüglichen, über Aufforderung der k. k. Statthalterei abgegebenen Aeußerung den hauptsächlich im Lebensmittelhandel und -Gewerbe zutage getretenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

An zweiter Stelle kommt zu erwähnen, daß die Frage der gesetzlich vorgeschriebenen Beistellung von Localitäten für die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer durch die Erneuerung des seinerzeit mit der Börsekammer abgeschlossenen Miethvertrages auf die Dauer von fünf Jahren einer vorläufigen Lösung zugeführt wurde.

Die hinsichtlich der Krankenversicherung der städtischen Arbeiter vom Magistrate erstattete Vorlage, die in der obligatorischen Verpflichtung der Arbeiter gipfelt, dem neugegründeten Kranken- und Leichenvereine der Gemeindegewerkschaften Wiens beizutreten, wurde acceptirt. Durch die Verwirklichung dieser Institution, die mit einem Aufwande von rund 19.000 fl. ins Leben gerufen wurde, entsprach die Gemeindeverwaltung in der uneigennützigsten Weise den modernen, die Wohlfahrt der Arbeiter bezweckenden Tendenzen.

Am 25. October wurden die Neuwahlen für das Gewerbegericht für die Maschinen- und Metalwaaren-Industrie in Wien pro 1896 vorgenommen.



## Vertretung der Gemeinde nach außen.

Nach dieser die eigentlichen Verwaltungszweige umfassenden Darstellung halte ich es für angemessen, in einigen Worten noch des repräsentativen Theiles meiner Geschäftsführung Erwähnung zu thun.

Ich habe hier zunächst eines freudigen Ereignisses zu gedenken.

Am 29. Juni geruhte Se. Majestät, unser allgeliebter Monarch im Rathhause zu erscheinen, um die daselbst ausgestellten, von der Gemeinde Wien für Sr. Majestät Küstenvertheidigungsschiff „Wien“ gewidmeten Ehrengeschenke zu besichtigen und bei diesem Anlasse auch die von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Johann von und zu Diechtenstein der Stadt Wien zum Geschenke gemachten Gemälde in Augenschein zu nehmen, wobei mir die hohe Ehre zu Theil wurde, Se. Majestät im Namen der Stadt empfangen zu dürfen.

Wenige Wochen später trat an die Gemeindeverwaltung die schmerzliche Aufgabe heran, den Gefühlen der Trauer, welche die erschütternde Nachricht von dem Ableben Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Ladislaus in der Stadt hervorgerufen, ihren tiefgefühlten Ausdruck zu verleihen.

Anlässlich des Ablebens des Ehrenbürgers der Stadt Wien, des Grafen Maximilian D'Donnel, habe ich die Gemeindevorsteherung der Stadt Salzburg ersucht, namens der Gemeinde Wien einen Kranz auf dem Grabe des Verewigten niederzulegen.

Bei den sonstigen repräsentativen Anlässen habe ich mit Rücksicht auf den eigenartigen Charakter meiner Sendung eine weitgehende Zurückhaltung für geboten erachtet und bin nur dort, wo es das Ansehen der Gemeinde unbedingt erforderte, persönlich aus der sonst eingehalteneu Reserve hervorgetreten.

So delegirte ich, der Einladung der Marinefection des k. u. k. Reichskriegsministeriums entsprechend, zu dem am 7. Juli d. J. stattgehabten Stapellaufe des Küstenvertheidigers „Wien“, für welchen die Gemeinde eine

Ehrenflagge gespendet hatte, die Beiräthe Dr. Kupka, Strobach, Dr. Vogler und Wurm, sowie Magistratssecretär Kofner als städtische Vertreter. Die ebenso ehrende wie liebenswürdige Aufnahme, welche diese Deputation, deren Führung Se. Excellenz Graf Hans Wilczek als Ehrenbürger der Stadt Wien bereitwilligst übernommen hatte, fand, gibt ein sichtbares Zeugniß von den seitens unserer Kriegsmarine, gleichwie auch von der Stadt Triest der Reichshauptstadt entgegengebrachten Sympathien.

In Ausführung eines Beschlusses des ehemaligen Gemeinderathes fand am 22. Juli der Empfang der Mitglieder des Stenographentages in den Festräumen des Rathhauses statt.

Im Hinblick auf die freundliche Aufnahme, welche der Wiener Männergesangverein „Schubertbund“ in Leipzig gefunden hatte, schien es geboten, die als Gäste des genannten Vereines hier erschienenen Mitglieder des Leipziger Lehrergesangvereines gleichfalls im Festsaale des Rathhauses zu empfangen. Dieser Empfang fand am 28. September statt.

Die mannigfachen Berührungspunkte, welche Wien mit den Geschicken anderer Gemeinwesen in unserer Monarchie nahe bringen, machten es mir zur Pflicht, dieser Antheilnahme bei ernststen und freudigen Anlässen zu gedenken.

Die Katastrophe, welcher in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli ein Theil der Stadt Brüg zum Opfer fiel, rief in der Reichshauptstadt das lebhafteste Mitgefühl hervor. Mit einhelliger Zustimmung des Beirathes habe ich namens der Gemeinde Wien der so schwer heimgesuchten Stadt einen Beitrag von 5000 fl. zur Linderung der äußersten Noth übermittelt.

Desgleichen wurde die an historischen Erinnerungen so reiche Stadt Friesach, in deren Mauern am 16. September eine verheerende Feuerbrunst wüthete, mit einer Spende von 1000 fl. bedacht.

Aus Anlaß der Feier des 700jährigen Bestandes der altberühmten Donaustadt Krems, an der theilzunehmen ich durch Berufsgeschäfte verhindert war, übermittelte ich der

dortigen Gemeindevertretung schriftlich die Glückwünsche der Reichshauptstadt Wien zu dieser Jubelfeier.

Die Eröffnung des Saatenmarktes in Wien, welche am 26. August stattfand, gab mir Gelegenheit, in der namens der Gemeinde Wien erfolgten Begrüßungsrede zum Ausdrucke zu bringen, welchen besonderen Antheil die Stadt vom Standpunkte ihrer Approvisionirungs- und Handelsinteressen, wie auch vom Standpunkte des Fremdenverkehrs der Institution des Saatenmarktes entgegenbringe.

### Nachwort.

Die provisorische Gemeindeverwaltung hat in der Berichtsperiode, wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, eine nicht gering zu achtende Thätigkeit entwickelt und sie darf wohl mit einiger Genugthuung auf die Anerkennung zurückblicken, welche ihr hiesür aus den Kreisen der Bevölkerung vielfach zu Theil wurde.

Das Hauptverdienst an diesem Erfolge gebührt der unermüdblichen, pflichtgetreuen und sachgemäßen Thätigkeit des gesammten communalen Beamtenkörpers.

Ich ergreife daher mit Vergnügen die sich hier darbietende Gelegenheit, dieser Körperschaft und insbesondere den Spitzen derselben, welche mir in hervorragender Weise in allen Fragen thatkräftig zur Seite gestanden, sowie desgleichen den Beamten des Präsidialbureaus, welche den an sie gestellten außergewöhnlichen Anforderungen mit vollster Hingebung gerecht geworden sind, für die mir während meiner bisherigen Amtsführung im reichsten Maße gewährte Unterstützung die schuldige Anerkennung und meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Nicht minder dankschuldig bin ich den Bezirksausschüssen und Armeninstituten, welche auch unter dem Regime der provisorischen Gemeindeverwaltung die ihnen obliegenden schweren Aufgaben mit der gewohnten Hingebung und Gewissenhaftigkeit erfüllt haben.

Ganz besonders danke ich aber auch den geehrten Mitgliedern des Beirathes, deren Mitwirkung bei den getroffenen

Entscheidungen mir umso werthvoller war, als das gegenseitige Entgegenkommen und einheitliche Zusammenwirken der Mitglieder dieser Körperschaft trotz der bestehenden Parteigegensätze jederzeit eine streng sachliche Behandlung der Berathungsgegenstände ermöglichte, und ich hiedurch in den allermeisten Fällen in die Lage kam, meine Entscheidungen auf ein einhelliges Gutachten des Beirathes stützen zu können.

Von nun an wird sich die mir neuerlich übertragene Geschäftsführung insoferne schwieriger gestalten, als nicht nur hochwichtige und unaufschiebbliche Angelegenheiten (Budget, Hauptrechnungsabschluß, Einführung des elektrischen Betriebes im Wiener Straßenbahnwesen 2c.) in Behandlung genommen werden müssen, sondern auch vielfach die Aufgabe an mich herantreten wird, solche Fragen zur Lösung zu bringen, deren Erledigung ich während meiner ersten Amtsperiode ohne Bedenken dem künftigen Gemeinderathe vorbehalten zu dürfen glaubte, deren abermalige Zurückstellung jedoch mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und der gebotenen Rücksichtnahme auf die ungestörte Entwicklung Wiens nicht mehr in Einklang gebracht werden könnte.

Ich bedarf zur Erfüllung dieser Aufgaben im hohen Maße der Unterstützung des städtischen Beamtenkörpers und der Mitwirkung des Beirathes und richte daher, bevor ich meinen Bericht schließe, die Bitte an die genannten Körperschaften, mir auch in Zukunft sowie bisher in meinen Bestrebungen um das allgemeine Beste und das Wohl der Gemeinde nach Kräften mit Rath und That zur Seite stehen zu wollen.

Wien, im November 1895.

Der zur einstweiligen Besorgung der  
Geschäfte der Reichshaupt- u. Residenzstadt  
Wien bestellte k. k. Bezirkshauptmann

**Dr. v. Friebeis.**

## Anhang.

Beilage I.

## E r l a ß

Sr. Excellenz des Herrn Statthalters in Oesterreich unter der Enns vom 30. Mai 1895, Z. 3475 Pr. an den ersten Vice-Bürgermeister Herrn Dr. Karl Lueger, betreffend die Auflösung des Wiener Gemeinderathes.

Im Hinblick auf den in 4 Wahlgängen ergebnislosen Verlauf der am 29. Mai 1895 stattgehabten Wahl des Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien finde ich nachstehende Verfügungen im Grunde des § 101 des Wiener Gemeindestatutes vom 19. December 1890 (L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 45) zu treffen:

Der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ist aufgelöst.

Hiermit erlischt zugleich das Amt der gegenwärtigen Vicebürgermeister und Stadträthe.

Zur Durchführung der Neuwahlen, sowie zur einstweiligen Besorgung der Gemeindegeschäfte im Sinne der Bestimmungen des Wiener Gemeindestatutes wird der k. k. Bezirkshauptmann Dr. Hans v. Friebeis bestellt.

Zu diesem Ende stehen demselben alle jene Befugnisse insgesammt zu, welche nach dem Gemeindestatute dem Gemeinderathe, dem Stadtrathe und dem Bürgermeister im Einzelnen zukommen.

Gleichzeitig hat derselbe an die Spitze des Wiener Magistrates als politischer Behörde I. Instanz zu treten.

Bei seinen Ausfertigungen hat er sich der Bezeichnung „Der zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellte k. k. Bezirkshauptmann“ zu bedienen.

Dem genannten Functionär wird ein Beirath zur Seite gestellt, den er vor seiner Entscheidung über alle nach dem

Statute der Beschlußfassung des Gemeinderathes vorbehaltenen, sowie über die nach seinem Ermessen wichtigeren, dem Stadtrathe zugewiesenen Angelegenheiten zu hören hat.

In diesen Beirath werden nachbenannte Gemeindeglieder berufen:

1. Brauneiß Leopold, Kaufmann, XIV. Märzstraße 49.
2. Daum Adolf, J. Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I. Plankengasse 5.
3. Gräf Ferdinand, Gastwirth, XVI. Ottakringerstraße 187.
4. Kupka August, J. Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, VIII. Lederergasse 3.
5. Müller Josef, Civilingenieur, XVIII. Gürtelstraße 37.
6. Nechansky August, J. Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I. Stoß im Himmel 3.
7. Purscht Alexander, Kaufmann, XVII. Calvarienberggasse 50.
8. Rißaweg Josef, Gastwirth, X. Erlachgasse 9.
9. Schneiderhan Josef, Bäcker, XII. Meidlinger Hauptstraße 14.
10. Stiaßny Wilhelm, k. k. Baurath u. Architect, I. Rathhausstraße 13.
11. Strobach Josef, Buchhändler, V. Schloßgasse 26.
12. Bogler Ludwig, J. Dr., Hof- u. Gerichtsadvocat, VII. Westbahnstraße 6a.
13. Wessely Vincenz, Gemischtwaarenverschleißer, VI., Filigradergasse 5.
14. Witzelsberger Richard, Bäcker, XV. Sperrgasse 9.
15. Wurm Alois, k. k. Baurath und Architect, I. Tegetthoffstraße 1.

Diese Beiräthe sind in Absicht auf die sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des § 52 lit. c des Wiener Gemeindestatutes den Stadträthen gleichzuhalten.

Alle Kosten dieser einstweiligen Besorgung der Geschäfte treffen die Gemeinde.

Der gegenwärtige Wirkungskreis der Bezirksausschüsse wird durch diese Verfügungen nicht berührt.

Indem ich unter Einem die entsprechende Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte erlasse, lade ich Euer Hochwohlgeboren ein, die Amtsgeschäfte an den k. k. Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis, welcher angewiesen ist, sich zu diesem Behufe am 31. Mai 1895, um 10 Uhr Vormittags, im Rathhause einzufinden, zu übergeben.

---

## Geschäftsordnung

für die

Sitzungen des mit Erlaß Sr. Excellenz des Herrn k. k. Statthalters in Niederösterreich vom 30. Mai 1895, Z. 3457/Pr., L.-G. u. B.-Bl. Nr. 25, eingesetzten Beirathes des zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellten k. k. Bezirkshauptmannes.

### § 1.

Dem Beirathe, welchen der genannte k. k. Functionär vor seiner Entscheidung über alle nach dem Gemeindestatute für die Reichshaupt- und Residenzstadt der Beschlußfassung des Gemeinderathes vorbehaltenen, sowie über die nach seinem Ermessen wichtigeren, dem Stadtrathe zugewiesenen Angelegenheiten zu hören hat, obliegt die Abgabe eines consultativen Votums über diese Angelegenheiten.

### § 2.

Zur Einholung dieses Votums werden regelmäßig an bestimmten Tagen der Woche Sitzungen des Beirathes abgehalten.

Außerdem erfolgt nach Maßgabe der zu erledigenden, im § 1 bezeichneten Angelegenheiten die Einberufung der Beiräthe zu besonderen Sitzungen seitens des leitenden Bezirkshauptmannes.

Den Vorsitz führt der genannte k. k. Functionär.

Die Erstattung der Referate, beziehungsweise die Mittheilung der beabsichtigten Entscheidung, geschieht in der Regel durch rechtskundige Beamte des Magistrates.

### § 3.

Das Votum des Beirathes wird in der Weise eingeholt, daß für den Fall, als bezüglich der beabsichtigten Entscheidung gegenheilige Anschauungen geäußert werden, nach Anhörung



der Ausführungen der einzelnen Beiräthe am Schlusse der Debatte vom Vorsitzenden hierüber ein Resumé gegeben wird.

## § 4.

Die Beiräthe sind in Absicht auf die sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des § 52 lit. c des Wiener Gemeindestatutes den Stadträthen gleichzuhalten; sie sind verpflichtet, den Sitzungen des Beirathes anzuwohnen, falls sie nicht beurlaubt sind; wer verhindert ist, in einer Sitzung zu erscheinen, hat dies dem Vorsitzenden anzuzeigen.

## § 5.

Wenn ein besonderes Vermögens- oder sonstiges Privatinteresse eines Mitgliedes des Beirathes, oder seiner Ehegattin, seiner Verwandten oder Verschwägerten bis einschließlich des zweiten Grades, den Gegenstand der Verhandlung bildet, hat dasselbe abzutreten.

## § 6.

Bei den Sitzungen des Beirathes ist die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Den Mitgliedern des Beirathes obliegt die Amtsverschwiegenheit hinsichtlich der auf solche Angelegenheiten bezughabenden Sitzungsvorgänge, deren Geheimhaltung nach der Natur der Sache geboten erscheint. Die bezüglichlichen Erinnerungen werden im einzelnen Falle von dem Vorsitzenden ergehen.

## § 7.

Es ist keinem Mitgliede des Beirathes gestattet, über einen und denselben Gegenstand mehr als zweimal das Wort zu ergreifen.

## § 8.

Der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen.

## § 9.

Niemand darf den Sprecher in seiner Rede unterbrechen. Sollte aber ein Redner von dem Gegenstande abweichen oder sich Ungehörigkeiten erlauben, so wird er von dem Vorsitzenden im ersten Falle zur Sache, im letzteren Falle zur Ordnung gerufen werden; wenn dies ohne Erfolg bleibt, so steht dem Vorsitzenden das Recht zu, ihm das Wort zu entziehen.

## § 10.

Die Verhandlung ist so lange fortzusetzen, als Redner vorgemerkt sind. Wenn der Schluß der Debatte beantragt wird, kann von Niemandem mehr das Wort begehrt werden. Den bereits vorgemerkten Rednern wird jedoch das Wort vorbehalten. Ueber den Antrag auf Schluß der Debatte wird sofort abgestimmt.

## § 11.

Behufs eingehender Erörterung besonders wichtiger Angelegenheiten kann eine besondere, von den allgemeinen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abweichende Behandlung solcher Angelegenheiten eintreten.

## § 12.

Ueber die Sitzungen des Beirathes ist durch einen Präsidialbeamten ein im Wesentlichen lediglich das Botum des Beirathes (§ 3) enthaltendes Protokoll zu führen, welches von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterfertigen und im Gemeindearchive aufzubewahren ist.

## § 13.

Dieses Protokoll wird mit Ausschluß der zur Publication nicht geeigneten Gegenstände (§ 6) im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht werden.

## § 14.

Ueber den Verlauf der Sitzungen wird ein Bericht an die Journale durch einen Beamten des Magistrates gegeben werden, zu welchem Behufe dieser Beamte in den Sitzungen des Beirathes anwesend sein wird.

---

## Verzeichniß

der während der Amtsführung des mit der einstweiligen Beforgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bestellten k. k. Bezirks- hauptmanns Dr. Hans v. Friebeis genehmigten namhafteren Zuschuß- credite.

Rubrik	Gegenstand	vom k. k. Bezirks- hauptmann neu ge- nehmigt		durch frühere Beschlüsse oder Ueberschrei- tungen zc. be- dingt		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I 4	Wahlauslagen für den Gemein- derath . . . . .	30.500	—	4.500	—	35.000	—
XII 4 c	Erhaltung der Schulhäuser: (Dieser Betrag besteht aus ein- zelnen für Herstellungen in mehreren Schulhäusern ge- nehmigten Zuschußcrediten in der Höhe von 500 fl. bis 6200 fl.) . . . . .	18.873	55	1.370	—	20.243	55
XIII 4 d 3	Erhaltung der gemischten Häuser Ankauf von Werthpapieren: Hievon entfallen auf die Sub- scription von Stammactien der Localbahn Mauthausen—Grein 10.000 fl und auf den Ankauf von Stammactien zur Erbauung der Schneebergbahn . . . 2.500 fl.	7.155	62	19.000	—	26.155	62
		12.500	—	—	—	12.500	—
XXII 1 c	Umpflasterungen . . . . .	15.386	29	4.345	51	10.731	80
XXII 1 d	Straßenherstellungen . . . . .	6.183	01	6.501	33	12.684	34
XXII 2 a	Beschaffungskosten des Schotter- materiales (für den XIX. Bezirk) . . . . .	14.250	—	—	—	14.250	—
XXII 4	Ankauf von Realitäten und Gründen zur Straßenver- breiterung: Hievon entfallen auf: Grundablösung anlässlich Re- gulirung der Sandleithen- gasse, XVI. Bezirk (Verfügung vom 9. Juni 1893, Z. 4645) 1580-25 Ankauf der Realität E. Z. 523 Unter- Meidling (Verfü- gung vom 12. Juni 1895, Z. 3675) . . . . .						981-50

Rubrik	Gegenstand	vom k. k. Bezirkshauptmann neu genehmigt		durch frühere Beschlüsse oder Ueberschreitungen zc. bedingt		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Gründerwerbung zur Durchführung der Erdbrustgasse, XVI. Bezirk (Verfügung vom 12. Juni 1895, Z. 3902) . . . . .	1260	10				
	Ankauf des Hauses Nr. 2 Adtlgasse, XVI. Bezirk (Verfügung vom 12. Juni 1895, Z. 4201)	13.000	—				
	Gründerwerbung zur Eröffnung der Reuhongasse, VII. Bezirk (Verfügung vom 17. Juli 1895, Z. 5956) . . . . .	3800	—				
	Ankauf der Realität D.-Nr. 18, Landstraße Hauptstraße, III. Bezirk (Verfügung vom 30. Juli 1895, Z. 6334)	15.968	—				
	Ankauf des Hauses D.-Nr. 40, Weißgärberlande, III. Bezirk (Verfügung vom 14. August 1895, Z. 6751) . . . . .	8500	—				
	Ankauf des Hauses Nr. 7, Keinergasse, III. Bezirk (Verfügung vom 21. Aug. 1895, Z. 6981) . . . . .	15.000	—				
	Expropriation eines Theiles des Hauses D.-Nr. 97, Kaiserstraße, VII. Bezirk (Verfügung vom 4. September 1895, Z. 7311) . . . . .	45.802	37½				
	Ankauf des Hauses D.-Nr. 181, Ottakringerstraße, XVI. Bezirk (Verfügung vom 10. September 1895, Z. 7523) . . . . .	10.500	—				

Rubrik	Gegenstand	vom k. k. Bezirkshauptmann neu genehmigt		durch frühere Beschlüsse oder Ueberschreitungen zc. bedingt		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Grundeinlösung im XIII. Bezirke (Verfügung vom 1. October 1895, Z. 8102) 40.000.— Ankauf der Realität C.-Z. 1407 Ottakring, XVI. Bezirk, C.-Z. 1511, 1512 (Verfügung vom 8. October 1895, Z. 1880) . . . . . 7000.—						
	zusammen . . . . .	263.392	222½	—	—	263.392	222½
XVII XXX	1 b Canal-Neubauten . . . . .	196.421	22	79.756	—	276.177	22
	1 b Erhaltung und Reparatur der Gebäude des Schlachthaus zu St. Mary und zwar für die Adaptirung des I. Kellergeschosses zu einer Stallabtheilung für seuchenverdächtige Rinder. .	12.212	08	—	—	12.212	08

## Ausweis

Aber die von den im Hauptvoranschläge pro 1895 für größere Herstellungen sichergestellten Auslagen zu gewärtigenden Ersparungen.

Rubrik		Gegenstand	Betrag	
			fl.	fr.
XII	12	Schulbauten und zwar infolge Nichtausführung von Schulbauten . . . . . 121.300.— und infolge späteren Bau- beginnes oder durch sonst bedingten geringeren Bau- fortschritt . . . . . 305.110 —	426.410	—
XII	13—16	Amts- und Anstaltsbauten . . . . . (hierunter von dem für die Errichtung städt. Gaswerke sichergestellten Betrag (Rubr. XII:16) infolge geringeren Bau- fortschrittes . . . . . 130.000.—)	133.000	—
XXII	1, b	Neupflasterungen . . . . . und zwar infolge Nichtausführung von präliminirten Pflasterungen 29.500.— u. infolge geringeren Bau- fortschrittes . . . . . 19.500.—	49.000	—
XXII	1, c	Umpflasterungen . . . . . und zwar infolge Nichtausführung von einzelnen präliminirten Objecten.	68.400	—
XXII	1, d	Straßenherstellungen (infolge geringeren Baufortschrittes . . . . .	8.000	—
XXVII	1, b	Canal-Neubauten u. zw. infolge Nichtausführung von prä- liminirten Canal-Neubauten 76.000.— und infolge geringeren Bau- fortschrittes . . . . . 108.600.—	184.600	—
XXVII	1 c	Canal-Umbauten . . . . . infolge geringeren Baufortschrittes.	12.500	—
XXVIII	8—11	Bauten am Central-Biehmarke . . . . . (hierunter von dem für Anlage eines Seuchenhofes (Rubr. XXVIII:9) sicher- gestellten Betrage infolge Nichtaus- führung . . . . . 98.924.38)	99.470	—
XXIX	8	Errichtung einer Kühlanlage in der Groß- markthalle (infolge Nichtausführung) .	70.000	—
XXXII	17	Errichtung von neuen Sanitätsstationen und Requistendépôts (infolge Nicht- ausführung . . . . .	29.500	—
		Fürtrag . . . . .	1,080.880	—

Rubrik		Gegenstand	Betrag	
			fl.	tr.
		Uebertrag ..	1,080.880	—
XXXIII	12	Erweiterung des Central-Friedhofes (infolge Verschiebung der Entwässerungsanlage auf das Jahr 1896 und durch geringeren Baufortschritt) .....	100.000	—
XXXIII	13	Erweiterung des Friedhofes in Gersthof (infolge Nichtausführung) .....	10.000	—
XXXIII	14	Erweiterung anderweitiger Friedhöfe, beziehungsweise Erwerbung von Gründen zu diesem Zwecke (infolge Ausführungen in geringerer Zahl) .....	30.000	—
XXXIV	6	Errichtung von Volksbädern (infolge späteren Baubeginnes und geringerer Zahl der Herstellungen) .....	60.000	—
		Summe ...	1.280.880	—

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	3
Durchführung der Neuwahlen des Gemeinderathes . . . . .	7
Geschäftsführung im allgemeinen . . . . .	10
I. Personalien . . . . .	12
II. Finanzen . . . . .	15
III. Amtsgebäude . . . . .	17
IV. Verkehrswesen . . . . .	17
V. Wiener Verkehrsanlagen . . . . .	21
VI. Wasserversorgung . . . . .	23
VII. Herstellung von Canälen . . . . .	24
VIII. Gartenanlagen. Monumente . . . . .	26
IX. Beleuchtungswesen . . . . .	27
X. Markt- und Approvisionirungs- Angelegenheiten. Lager- haus . . . . .	29
XI. Gesundheitswesen . . . . .	33
XII. Armenwesen . . . . .	34
XIII. Bauwesen . . . . .	34
XIV. Cultusangelegenheiten . . . . .	42
XV. Unterricht . . . . .	42
XVI. Städtische Sammlungen . . . . .	45
XVII. Gewerbeswesen . . . . .	46
Vertretung der Gemeinde nach außen . . . . .	47
Nachwort . . . . .	49
Anhang, Beilage I—IV. . . . .	51













